



AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



Volkszählung 2020

Methodik und Qualität

1	Methodik	3
1.1	Hauptinhalt der Statistik	3
1.2	Verwendungszweck der Statistik	4
1.3	Gegenstand der Statistik	4
1.4	Datenquellen	5
1.5	Datenaufbereitung	6
1.6	Publikation der Ergebnisse	8
1.7	Wichtige Hinweise	8
2	Qualität	10
2.1	Relevanz	10
2.2	Genauigkeit	10
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	11
2.4	Vergleichbarkeit und Kohärenz	12
3	Glossar	13
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	13
3.2	Begriffserklärungen	14
3.3	Personenfragebogen der liechtensteinischen Volkszählung 2020	22



Zweck der liechtensteinischen Volkszählung ist es, für die Öffentlichkeit und die Behörden statistische Informationen zur Bevölkerung, zu Haushalten und Familien sowie zu Gebäuden und Wohnungen bereitzustellen.

Das Amt für Statistik kombinierte in der Volkszählung 2020 eine Personenbefragung mit einer Registererhebung. Erfragt wurden nur Themen, die nicht den Registern entnommen werden konnten. Mitte Dezember 2020 verschickte das Amt für Statistik die Zugangsdaten für den Internetfragebogen an alle Einwohnerinnen und Einwohner, die zur ständigen Bevölkerung zählten, mit Ausnahme der unter 1-Jährigen sowie der Personen, die in Alters- und Pflegeheimen wohnten, über 70 Jahre alt waren und an der Volkszählung 2015 teilgenommen hatten. Stichtag war der 31. Dezember 2020. Angeschrieben wurden insgesamt 38 567 Personen. Die Rücklaufquote belief sich auf 96%. Die Fragen konnten auch mittels Papierfragebogen beantwortet werden.

Die Informationen der Volkszählung 2020 werden in den Themen «Bevölkerungsstruktur», «Haushalte, Familien», «Erwerbsstruktur, Berufe», «Gebäude, Wohnungen», «Mietpreise», «Bildungsstand» und «Personenverkehr» auf dem Statistikportal veröffentlicht.

Inhaltlich und methodisch orientiert sich die liechtensteinische Volkszählung 2020 an den europäischen Vorgaben sowie am schweizerischen Fragebogen der Strukturerhebung, um international vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Rechtliche Grundlage der Volkszählung ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBI. 2008 Nr. 271.

Statistikportal Liechtenstein



Hier finden Sie detaillierte Informationen zu Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleichen.

www.statistikportal.li

Impressum

Erscheinungsdatum: 15.12.2022

Berichtsjahr: 2020

Erscheinungsweise: alle 5 Jahre

Herausgeber:

Amt für Statistik Liechtenstein,
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechpersonen:

Thomas Erhart, T +423 236 67 46

Michael Hilbe, T +423 236 64 69

info.as@llv.li

Bearbeitung: Thomas Erhart, Michael Hilbe

Gestaltung: Karin Knöller

Themengebiete: Bevölkerung, Arbeit und
Erwerb, Bauen und Wohnen, Bildung,
Mobilität und Verkehr

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 213.2020.01.1;
251.2020.01.1; 283.2020.01.1;
391.2020.02.1; 394.2020.01.1;
491.2020.01.1; 571.2020.01.1

1 Methodik

Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Volkszählung liefert Informationen zu den Themen «Bevölkerungsstruktur», «Haushalte, Familien», «Erwerbsstruktur, Berufe», «Gebäude, Wohnungen», «Mietpreise», «Bildungsstand» und «Personenverkehr» auf dem Statistikportal.

Sie beruht auf einer Personenbefragung (Vollerhebung) der ständigen Bevölkerung sowie auf verschiedenen Register- und Verwaltungsdaten.

Bevölkerungsstruktur

Dieses Thema informiert über die Struktur der ständigen Bevölkerung Liechtensteins am 31. Dezember 2020. Dies umfasst insbesondere Informationen zu Staatsangehörigkeiten der liechtensteinischen Bevölkerung, Religionszugehörigkeit, Sprachen, Migration und Elternschaft. In der Regel werden die Tabellen nach Geschlecht, Heimat, Altersgruppe und Wohngemeinde aufgegliedert.

Weitere statistische Informationen zur Bevölkerungsstruktur sind in den Themen Bevölkerungsstand, Bevölkerungsbewegung, Ehen, Partnerschaften, Geburten, Sterbefälle und Einbürgerungen sowie im Statistischen Jahrbuch enthalten.

Haushalte, Familien

Dieses Thema liefert Grundinformationen über die Struktur der Haushalte und Familien und gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushalte und der Familienverhältnisse der liechtensteinischen Bevölkerung. Die im Rahmen der Volkszählung durchgeführte Zählung der Haushalte und Familien ist die einzige liechtensteinische Vollerhebung der Haushalte und Familien. Die Tabellen geben Auskunft über Art, Grösse und Struktur der Haushalte, über Stellung im Haushalt, Alter, Erwerbstätigkeit und andere Merkmale der Haushaltsmitglieder sowie über die Wohnverhältnisse der Haushalte.

Erwerbsstruktur, Berufe

Dieses Thema informiert über die Erwerbstätigkeit der ständigen Bevölkerung Liechtensteins am 31. Dezember 2020. Dies umfasst insbesondere Informationen zur Altersstruktur, Wohngemeinde und Arbeitsort sowie Beschäftigungsgrad, Arbeitsstunden, höchste abgeschlossene Ausbildung und gegenwärtiger Beruf der erwerbstätigen Bevölkerung. Zudem werden der erlernte Beruf der ständigen Bevölkerung und die ständige Bevölkerung nach sozioprofessioneller Kategorie ausgewiesen. In der Regel werden die Tabellen nach Geschlecht und Heimat aufgegliedert.

Weitere statistische Informationen zur Erwerbsstruktur und den Berufen der Bevölkerung finden sich in den Themen Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Duale Ausbildung, Weiterbildung und Hochschulen.

Gebäude, Wohnungen

Dieses Thema informiert über die Gebäude mit Wohnzwecken sowie über die Wohneinheiten in Liechtenstein. Ergänzend dazu werden Angaben gemacht zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gebäude und Wohnungen sowie zu deren Wohnsituation. Die Tabellen geben u.a. Auskunft über Standort, Bauperiode, Gebäudeart und Bewohnereigenschaften. Zudem sind in den Tabellen Grössenangaben zu den Gebäuden und Wohnungen enthalten.

Weitere statistische Informationen zu Gebäuden und Wohnungen finden sich in der Jahrespublikation zum Thema, im Thema Bautätigkeit sowie im Statistischen Jahrbuch.

Mietpreise

Dieses Thema informiert über die Mietpreise der Wohnungen per 31. Dezember 2020. Enthalten sind die Netto- und Bruttomietpreise der Wohnungen. Die Tabellen werden nach Zimmerzahl, Bauperiode, Fläche der Wohnung, Gebäudeart und Gemeinde aufgegliedert.

Bildungsstand

Dieses Thema informiert über den Bildungsstand der ständigen Bevölkerung ab 15 Jahren am 31. Dezember 2020. Es enthält Informationen zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung und zur gegenwärtigen Ausbildung. Die Tabellen werden nach Geschlecht und Heimat aufgegliedert.

Weitere statistische Informationen zur Ausbildung der Bevölkerung finden sich in den Themen Schulen, Hochschulen, Duale Ausbildung, Weiterbildung und Bildungsverläufe.

Personenverkehr

Dieses Thema informiert über das Verkehrsverhalten der erwerbstätigen Bevölkerung und der Personen in Ausbildung ab 15 Jahren am 31. Dezember 2020. Dies umfasst Informationen zu Pendlerbilanz, Hauptverkehrsmittel, Verkehrsmittelkombinationen, Verkehrsmittelgruppen, Zeitbedarf und Arbeits- bzw. Schulweghäufigkeit. In der Regel werden die Tabellen nach den Merkmalen Wohngemeinde, Arbeitsgemeinde bzw. Ausbildungsort, Geschlecht und Alter aufgegliedert.

Weitere statistische Informationen zum Thema Verkehr finden sich in den Themen Fahrzeugbestand, Fahrzeug-Erstzulassungen sowie im Statistischen Jahrbuch.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Bevölkerungsstruktur

Die Informationen in diesem Thema werden verwendet, um sich über weitere Staatsangehörigkeiten der liechtensteinischen Bevölkerung (Doppelbürgerschaft, frühere Staatsangehörigkeit), die Religionszugehörigkeit, die Hauptsprache, die Sprache zu Hause, den Wohnort vor 5 Jahren, das Wohnland der Eltern bei deren Geburt und die Anzahl Kinder pro Person zu informieren.

Haushalte, Familien

Dieses Thema enthält die wichtigsten Angaben über die Struktur der Haushalte und Familien in Liechtenstein und den einzelnen Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf die Situation von Familien mit Kindern und von älteren Personen.

Erwerbsstruktur, Berufe

Die Informationen in diesem Thema können verwendet werden, um sich über Arbeit sowie die sozioprofessionellen Kategorien der liechtensteinischen Bevölkerung zu informieren.

Gebäude, Wohnungen

Dieses Thema enthält die wichtigsten Angaben über die Struktur des Bestandes der Gebäude mit Wohnnutzung und der Wohnungen in Liechtenstein sowie in den einzelnen Gemeinden.

Mietpreise

Dieses Thema informiert über die Mietpreise von Wohnungen in Liechtenstein und in den einzelnen Gemeinden.

Bildungsstand

Die Informationen in diesem Thema können verwendet werden, um sich über die Ausbildung der liechtensteinischen Bevölkerung zu informieren.

Personenverkehr

Die Informationen in diesem Thema können verwendet werden, um sich über die Pendlerbilanz, die Hauptverkehrsmittel, die Verkehrsmittelkombinationen, die Verkehrsmittelgruppen, den Zeitbedarf und die Arbeits- bzw. Schulweghäufigkeit zu informieren.

Zu den Hauptnutzern zählen die Regierung, verschiedene Ämterstellen, die Gemeinden und die wissenschaftliche Forschung. Die Medien informieren die Öffentlichkeit über die Hauptidee der Volkszählung. Es schafft eine Grundlage für weiterführende, vertiefte Analysen und Studien zu spezifischen Gesellschafts- und Wirtschaftsfragen.

1.3 Gegenstand der Statistik

Bevölkerungsstruktur

Die zentrale Grundgesamtheit dieses Themas ist die ständige Bevölkerung Liechtensteins am 31. Dezember 2020. Zur ständigen Bevölkerung Liechtensteins zählen gemäss internationaler Definition alle in Liechtenstein wohnhaften Personen, die 12 Monate oder länger in Liechtenstein wohnen oder dies beabsichtigen. Eine besondere Unterkategorie der ständigen Bevölkerung stellen die Zuzügerinnen und Zuzüger dar. Es handelt sich dabei um Personen ab dem Alter von 5 Jahren, die 5 Jahre vor dem Stichtag ihren Wohnsitz noch im Ausland hatten.

Haushalte, Familien

Die zentrale Grundgesamtheit für dieses Thema sind die Haushalte Liechtensteins am 31. Dezember 2020. Berücksichtigt sind alle Haushalte, in denen am Stichtag mindestens eine Person der ständigen Bevölkerung lebte.

Erwerbsstruktur, Berufe

Die zentrale Grundgesamtheit für dieses Thema ist die ständige Bevölkerung Liechtensteins ab 15 Jahren am 31. Dezember 2020. Eine besondere Unterkategorie der ständigen Bevölkerung stellt die erwerbstätige Bevölkerung dar. Der Arbeitsort der Erwerbstätigen kann sowohl im Inland als auch im Ausland liegen.

Gebäude, Wohnungen

Die zentrale Grundgesamtheit für dieses Thema sind die am 31. Dezember 2020 im liechtensteinischen Gebäude- und Wohnungsregister bestehenden Gebäude, die mindestens eine Wohneinheit umfassen, sowie die im Register bestehenden Wohnungen.

Mietpreise

Die zentrale Grundgesamtheit für dieses Thema sind die am 31. Dezember 2020 im liechtensteinischen Gebäude- und Wohnungsregister bestehenden und durch Haushalte von Mieterinnen oder Mieter sowie Genossenschafterinnen oder Genossenschafter bewohnten Wohnungen.

Bildungsstand

Die zentrale Grundgesamtheit für dieses Thema ist die ständige Bevölkerung Liechtensteins ab 15 Jahren am 31. Dezember 2020.

Personenverkehr

Die zentralen Grundgesamtheiten für dieses Thema sind in Bezug auf den Arbeitsweg die erwerbstätige Bevölkerung und in Bezug auf den Schulweg die Personen in Ausbildung ab 15 Jahren. Zur erwerbstätigen Bevölkerung Liechtensteins zählen die erwerbstätigen Personen der ständigen Bevölkerung am Stichtag 31. Dezember 2020. Zu den Personen in Ausbildung ab 15 Jahren zählen Personen ab 15 Jahren, die am Stichtag 31. Dezember 2020 eine Ausbildung absolvieren und zur ständigen Bevölkerung gehören.

Die verwendeten Definitionen orientieren sich an den Definitionen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union. Ergänzend kommen Definitionen aus der schweizerischen Volkszählung (Strukturerhebung) sowie Definitionen aus der liechtensteinischen Volkszählung 2000 zur Anwendung. Die einzelnen Definitionen können dem Glossar entnommen werden.

Die liechtensteinische Volkszählung 2020 wurde wie schon die Volkszählungen 2010 und 2015 nach den Grundsätzen der europäischen Verordnung (EG) Nr. 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen durchgeführt. Berücksichtigt wurden auch die aktuellen technischen Spezifikationen der Volks- und Wohnungszählungen gemäss der europäischen Durchführungsverordnung (EU) 2017/543. Diese europäischen Verordnungen sind aufgrund des EWR-Abkommens in Liechtenstein anwendbar.

1.4 Datenquellen

Die liechtensteinische Volkszählung 2020 beruht auf einer Kombination von Befragung (Vollerhebung) und Registererhebung. Das Amt für Statistik befragte die ständige Bevölkerung Liechtensteins per 31. Dezember 2020 ab dem Alter von einem Jahr. Den Einwohnerinnen und Einwohnern wurde ein Brief mit den Zugangsdaten für den Internetfragebogen zugestellt. Der Fragebogen konnte auch auf Papier ausgefüllt werden. Erfragt wurden jene Themen, zu denen keine oder ungenügende Registerdaten oder administrative Daten

zur Verfügung standen. Name, Adresse, Geburtsdatum, Arbeitgeber und zum Teil die Ausbildungsstätte wurden gestützt auf die Registerdaten bzw. administrative Daten im Fragebogen hinterlegt bzw. vorbedruckt. Für die laufende Bearbeitung der Fragebogen wurde eine eigene Datenbank (VZ-Datenbank) verwendet.

Die Registererhebung stützte sich insbesondere auf das Zentrale Personenregister (ZPR) der liechtensteinischen Landesverwaltung sowie auf das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) des Amtes für Statistik. Dem ZPR wurden Merkmale wie Wohnort, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Erwerb der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft, Wohnland bei Geburt, Wohnsitz im Ausland, Zivilstand und Arbeitgeber entnommen. Die Angaben des ZPR dienten zudem der Abgrenzung der ständigen Bevölkerung. Die ZPR-Daten werden vom Ausländer- und Passamt, vom Zivilstandsamt und vom Amt für Statistik laufend erfasst. Nähere Angaben hierzu finden sich in den Methodikdokumenten der Bevölkerungsstatistik und der Beschäftigungsstatistik. Das Amt für Statistik kann direkt auf fixierte und geprüfte Datenbestände (Loads) zu Bevölkerung und Beschäftigung aus dem ZPR zugreifen und diese in der Statistiksoftware SAS weiterverarbeiten.

Dem GWR wurden Gebäudemerkmale wie Gebäudeart, Bauperiode, Heizungsart, Energieträger der Heizung, Geschosshöhe und Anzahl Wohneinheiten entnommen sowie Wohnungsmerkmale wie Wohnungstyp, Zimmerzahl und Wohnfläche. Die Angaben im GWR werden durch das Amt für Hochbau und Raumplanung als Baubehörde im Rahmen der Baubewilligungsverfahren laufend nachgeführt. Das Amt für Statistik erhält zudem vierteljährlich Datenlieferungen der Gemeinden mit Gebäude- und Wohnungsdaten zur Aktualisierung des GWR. Die Gebäude- und Wohnungsdaten der Gemeinden beruhen ebenfalls auf den Angaben in den Baubewilligungen und auf den Baukontrollen bei der Abnahme neu erstellter Gebäude. Das Amt für Statistik kann direkt auf die GWR-Daten zugreifen und diese in der Statistiksoftware SAS weiterverarbeiten. Zur Korrektur von veralteten Angaben zu den Merkmalen Heizungsart und Energieträger im GWR wurden Daten des Landesenergiekatasters des Amtes für Volkswirtschaft sowie des Feuerungskatasters und des Tankkatasters des Amtes für Umwelt verwendet, die von den betreffenden Ämtern zur Verfügung gestellt wurden.

Der ständigen Bevölkerung Liechtensteins gehörten am 31. Dezember 2020 insgesamt 39 055 Personen an, wovon 488 nicht befragt wurden und 38 567 Personen einen Brief mit den Zugangsdaten für den Internetfragebogen zugesandt erhielten. Von diesen 38 567 Personen beantworteten 37 162 Personen den Fragebogen, was einer Antwortquote von 96.4% entspricht. 1 405 Personen, die einen Fragebogen erhalten hatten, machten keine Angaben (3.6%). Von den eingegange-

nen Antworten erfolgten 28 419 im Internet (76.5%), 8 703 in Papierform (23.4%) und 40 (0.1%) telefonisch oder durch persönliche Vorsprache.

1.5 Datenaufbereitung

Die Datenaufbereitung beginnt mit dem Erfassen der Fragebogen und endet mit dem Erstellen der Publikationstabellen. Nachfolgend werden die wichtigsten Prozesse der Datenaufbereitung kurz beschrieben:

Erfassen der Fragebogen: Die im Internet ausgefüllten Fragebogen werden automatisch mittels verschiedener Validierungsregeln plausibilisiert, codiert und laufend an das Amt für Statistik übermittelt. Die zurückgeschickten Papierfragebogen werden vom Scanning-Center im OCR-Verfahren eingescannt. Nicht automatisch erkannte Felder werden manuell nachbearbeitet. Die Ankreuzfelder werden das Scanning-Center automatisch codiert, Zahlen- und Textfelder als solche extrahiert. Einzelne Fragebogen erfasst das Amt für Statistik direkt über die Eingabemaske der VZ-Datenbank (z.B. bei Telefonaten mit Befragten oder bei zu später Abgabe des Fragebogens).

Datenimport: Die im Internet ausgefüllten Fragebogen importiert das Amt für Statistik laufend in die VZ-Datenbank. Das Scanning-Center übermittelt periodisch die erfassten Daten an das Amt für Statistik, welches die Daten in die VZ-Datenbank importiert.

Eingangskontrolle der Fragebogen: Die in die VZ-Datenbank importierten Fragebogen werden regelmässig mit dem Bestand der ständigen Bevölkerung gemäss dem Zentralen Personenregister (ZPR) abgeglichen, um festzustellen, welche Fragebogen ausstehend sind (Vollzählichkeitsprüfung).

Übernahme von Registerdaten: Die Personenregisterdaten, welche für die Volkszählung relevant sind, werden mit den in der VZ-Datenbank gespeicherten Fragebogendaten zusammengeführt.

Plausibilisierung und Vervollständigung: Anhand von definierten Regeln werden die Fragebogen mit der Statistiksoftware SAS plausibilisiert und bei unplausiblen oder inkonsistenten Eintragungen zum Teil mit SAS automatisch, zum Teil manuell in der VZ-Datenbank abgeändert. Anschliessend werden nicht beantwortete Fragen anhand definierter Regeln unter Einbezug von Registerdaten soweit als möglich automatisch oder manuell vervollständigt. Insgesamt wurden die Fragebogen von 18 792 Personen abgeändert oder vervollständigt, was einem Anteil von 48.7% der befragten ständigen Bevölkerung am Stichtag entspricht. Dabei wurden Ankreuzfelder in 9 520 Fragebogen abgeändert (24.7%), 4 739 Fragebogen vervollständigt (12.3%) und 4 533 Fragebogen sowohl abgeändert als auch vervollständigt (11.8%). In den vervollständigten Fragebogen enthalten sind auch 1 405 Fragebogen für Personen, welche keine Angaben gemacht haben. Bei den Ab-

änderungen handelt es sich häufig um die Korrektur von Schreibfehlern oder Scanproblemen. Die Fragebogen von 19 775 Personen werden weder abgeändert noch vervollständigt (51.3%).

Codierung: Noch nicht codierte Textfelder werden zum Teil automatisch mit SAS, zum Teil manuell in der Bearbeitungsmaske der VZ-Datenbank codiert. Dies betrifft vor allem die Textfelder zu Religion und Beruf.

Erstellen des Basisdatensatzes: Die Daten werden aus der VZ-Datenbank nach SAS exportiert. Abgeleitete Merkmale, wie z.B. die sozioprofessionelle Kategorie, werden in SAS aufgrund der vorliegenden Daten berechnet und mit den Daten aus der VZ-Datenbank zu einem Basisdatensatz zusammengeführt.

Die Aufbereitung der Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) erfolgt teilweise getrennt von den Personendaten mittels eigener Prozesse:

Datenübernahme: Sämtliche Gebäude und Wohnungen im GWR, welche zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebäude- und Wohnungsstatistik 2020 den Status «bestehend» aufweisen oder welche von einem Haushalt der Volkszählung am Stichtag bewohnt waren, werden in die Statistiksoftware SAS eingelesen. Die Gebäude ohne Wohnungen werden nicht berücksichtigt.

Die für die Volkszählungspublikationen relevanten Merkmale (z.B. Gebäudeart, Bauperiode, Anzahl Stockwerke, Heizungsart und Energieträger der Heizung, Anzahl Wohnungen, Anzahl Zimmer, Wohnungsfläche) werden in SAS mit einer Reihe von Qualitätskontrollen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Fehlende oder unplausible Angaben werden nach Möglichkeit anhand vorhandener Bauakten oder durch Rückfragen beim Amt für Hochbau und Raumplanung oder den Gemeindebauverwaltungen nacherfasst.

Angaben zu Heizungsart und Energieträger der Heizung im GWR, welche nicht immer auf dem aktuellsten Stand sind, werden mit zusätzlichen Datenquellen (Landesenergiekataster des Amtes für Volkswirtschaft sowie Feuerungskataster und Tankkataster des Amtes für Umwelt) zusammengeführt. Im Falle von Diskrepanzen zwischen den Angaben im GWR, den Angaben im Landesenergiekataster, den Daten der Gemeinden sowie allfälligen im GWR erfassten Haustechnikanlagen wird aus den unterschiedlichen Angaben ein wahrscheinlicher Energieträger ermittelt, wobei für Restfälle auch der Feuerungs- und der Tankkataster hinzugezogen wird.

Angaben zu den Eigentümerinnen und Eigentümern der Wohnungen werden aufgrund von Angaben im Grundbuch des Amtes für Justiz sowie von durch die Gemeinden gelieferten Verknüpfungen von Wohnungen und Stockwerkeigentumsnummern ermittelt. Bei juristischen Personen als Eigentümer wird der Wirtschaftszweig, der Firmenname oder der Zweck zur Ermittlung des Eigentümertyps verwendet.

Die Gemeindewohnkontrollen informieren das Amt für Statistik über bestehende Kollektivunterkünfte, die als solche in der Wohnungsdatenbank registriert werden.

Die Mietangaben, die von den Haushaltsvorständen in den Fragebogen eingetragen wurden, werden auf Auffälligkeiten geprüft. Auffällige Angaben werden nach Möglichkeit, z.B. anhand vorliegender Angaben zu anderen Wohnungen im Gebäude oder anhand plausibler Angaben eines anderen Haushaltsvorstands im gleichen Haushalt, korrigiert. Unplausible Angaben werden gelöscht. Die bereinigten Mietangaben werden den jeweiligen Wohnungen zugeordnet.

Erstellen des Basisdatensatzes: Die Basismerkmale werden in SAS in einem Gebäudedatensatz und in einem Wohnungsdatsatz zusammengefasst. Personen- und Haushaltsmerkmale, die für die Berechnung von weiteren Merkmalen erforderlich sind (z.B. Wohnfläche pro Bewohner, Belegungsdichte, Mieten, usw.), werden in SAS mit dem Gebäude- oder Wohnungsdatsatz verknüpft. Die Merkmale werden anschliessend zu einem Basisdatensatz zusammengeführt.

Qualitätskontrollen: Die zu publizierenden Merkmale werden in SAS mit einer Reihe von Qualitätskontrollen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Zu korrigierende Felder einzelner Datensätze werden mittels Korrekturlisten in SAS geändert.

Erstellen der bereinigten Daten: Nach Durchführung der Korrekturen wird in SAS der Datensatz der bereinigten Daten für die Publikationen erstellt und anonymisiert.

Erstellen der Publikationsdaten: Ausgehend von den bereinigten Daten wird in SAS der Datensatz mit den Publikationsdaten für die ersten Ergebnisse und für die Hauptpublikation erstellt.

Erstellen der Publikationstabellen: Aus den Publikationsdaten werden in SAS die Publikationstabellen erstellt.

Im Zuge der Datenaufbereitung werden verschiedene Typen von Kontrollen durchgeführt:

Plausibilisierungen: Anhand von Plausibilisierungsregeln wird eine Reihe von Plausibilitätskontrollen vorgenommen. Diese umfassen Kontrollvergleiche mit Registerdaten oder administrativen Daten, Kontrollvergleiche auf Inkonsistenzen innerhalb desselben Datensatzes sowie Kontrollen auf unzulässige Angaben.

Vergleiche mit Papierfragebogen: Im Zuge der manuellen Datenaufbereitung werden bei verschiedenen Feldern unplausible Werte mit den Eintragungen im Papierfragebogen verglichen, um Scan-Fehler zu korrigieren.

Vergleiche mit den Ergebnissen der Volkszählung 2015: Verschiedene Merkmale werden anhand von Vergleichen mit den Ergebnissen der Volkszählung 2015 auf ihre Plausibilität geprüft.

Vergleiche mit anderen statistischen Daten per 31. Dezember 2020: Verschiedene Volkszählungsdaten werden mit den Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik 2020 und der Zivilstandstatistik 2020 auf ihre Übereinstimmung geprüft.

Kontrollen gemäss dem Vier-Augen-Prinzip: Die Publikationstabellen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip von mindestens einer zusätzlichen Person geprüft.

Die Datenaufbereitung beinhaltet eine Reihe von Vervollständigungen unvollständiger Datensätze, die anhand von Vervollständigungsregeln auf der Basis von Registerdaten oder administrativen Datenquellen durchgeführt werden. Hochrechnungen werden nicht durchgeführt. Ebenso erfolgen keine statistischen Korrekturen.

Anhand verschiedener Personenmerkmale lässt sich das Ausmass der Vervollständigungen nicht beantworteter Fragen und der Abänderungen von Antworten aufzeigen. Es gilt zu beachten, dass bei den folgenden Ausführungen nur die Ankreuzfelder der jeweiligen Frage ausgewertet wurden. Es kann Abweichungen zur Merkmalsausprägung «Ohne Angabe» in den Tabellen dieser Publikation geben, weil die Merkmale der Tabellen auch von Textfeldern des Fragebogens abhängig sind oder für die Tabellen abgeleitete Merkmale verwendet wurden, welche sich aus Antworten zu mehreren Fragen ergeben haben. Ebenfalls ist zu beachten, dass für die untenstehenden Auswertungen nur die Befragten berücksichtigt wurden.

Betrachtet man beispielsweise die Sprache zu Hause/ mit den Angehörigen (Frage 2), so machten von den 38 567 Personen der befragten ständigen Bevölkerung 37 049 Personen Angaben zur Sprache zu Hause (96.1%). 1 553 Fragebogen ohne Angaben zur Sprache zu Hause wurden im Zuge der Datenaufbereitung vervollständigt (4.0%) und 47 Fragebogen mit Angaben zur Sprache zu Hause wurden in den Ankreuzfeldern abgeändert (0.1%). Nach der Datenaufbereitung lagen zu 22 Personen keine Angaben zur Sprache zu Hause vor.

Wird die Religionszugehörigkeit (Frage 3) betrachtet, so haben von den 38 567 Befragten 36 947 (95.8%) die Frage beantwortet. 86 Fragebogen wurden im Zuge der Datenaufbereitung vervollständigt (0.2%). Abgeändert wurden keine Antworten. Nach der Datenaufbereitung lagen zu 1 534 keine Angaben zur Religion vor (4.0%).

Die Anzahl der Abänderungen und Vervollständigungen für weitere Fragen der Volkszählung zeigt die folgende Tabelle auf:

Frage (Ankreuzfelder)	Befragte	Antwort	Keine Antwort	Unverändert	Abgeändert	Vervollständig	Ohne Angabe
Frage 1 Hauptsprache	38'567	37'049	1'518	36'301	748	1'518	-
Frage 2 Sprache zu Hause	38'567	36'992	1'575	36'945	47	1'553	22
Frage 3 Religion	38'567	36'947	1'620	36'947	-	86	1'534
Frage 4 Geburtsland Mutter	38'567	36'902	1'665	35'670	1'232	1'535	130
Frage 4 Geburtsland Vater	38'567	36'775	1'792	35'690	1'085	1'690	102
Frage 5 Andere Staatsangehörigkeit	25'228	23'700	1'528	22'085	1'615	1'372	156
Frage 5 Andere Staatsangehörigkeit heute	12'297	9'737	2'560	9'707	30	2'444	116
Frage 6 Haushaltsstellung	38'567	36'716	1'851	31'994	4'722	1'851	-
Frage 7 Bewohnertyp	17'571	16'182	1'389	15'381	801	1'389	-
Frage 8 Vater/Mutter	33'215	30'565	2'650	30'381	184	2'259	391
Frage 8 Anzahl Kinder	19'960	18'702	1'258	18'484	218	1'258	-
Frage 9 Abgeschlossene Ausbildung	33'215	31'360	1'855	30'750	610	1'359	496
Frage 10 Derzeitige Ausbildung	33'215	33'072	143	32'445	627	143	-
Frage 12 Situation auf dem Arbeitsmarkt	33'215	30'952	2'263	28'463	2'489	2'263	-
Frage 13 Berufliche Stellung	20'617	18'765	1'852	17'704	1'061	1'646	206
Frage 15 Arbeitsort	20'617	18'491	2'126	18'192	299	2'126	-
Frage 16 Startort Arbeit	19'634	16'541	3'093	16'456	85	3'093	-
Frage 17 Verkehrsmittel Arbeit	19'634	16'822	2'812	14'102	2'720	5	2'807
Frage 29 Schulort	3'745	3'564	181	3'537	27	181	-
Frage 20 Startort Schule	3'549	3'298	251	3'290	8	251	-
Frage 21 Verkehrsmittel Schule	3'549	3'318	231	3'057	261	6	225

1.6 Publikation der Ergebnisse

Erste Ergebnisse der Volkszählung 2020 wurden im Dezember 2021 in Form eines Faltblattes publiziert und allen Haushalten in Liechtenstein zugestellt. Diese Ergebnisse wurden auf der Internetseite des Amtes für Statistik auch als Excel-Tabellen zur Verfügung gestellt.

Die Hauptpublikation der Ergebnisse der Volkszählung 2020 erfolgte am 15. Dezember 2022 elektronisch auf dem Statistikportal des Amtes für Statistik und beinhaltet folgende Themen: «Bevölkerungsstruktur», «Haushalte, Familien», «Erwerbsstruktur, Berufe», «Gebäude, Wohnungen», «Mietpreise», «Bildungsstand» und «Personenverkehr». Die Tabellen der Volkszählungspublikationen stehen auf dem Statistikportal als Excel-Datei zur Verfügung. Statistische Informationen aus der Volkszählung stehen auch auf dem eTab-Portal des Amtes für Statistik für die interaktive Datenabfrage unter www.etab.llv.li zur Verfügung.

Auf europäischer Ebene erfolgt bis spätestens am 31. März 2024 die Publikation von interaktiv abzufragenden Datenwürfeln auf dem Portal «Census Hub» von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union. Diese erlauben einen Vergleich zwischen den EWR/EU-Staaten sowie weiteren Staaten anhand standardisierter Merkmale.

1.7 Wichtige Hinweise

Die Zahl der erwerbstätigen Bevölkerung in der Volkszählung 2020 liegt über der Zahl der erwerbstätigen Bevölkerung gemäss Bevölkerungsstatistik 2020. Die Volkszählungstabellen weisen eine erwerbstätige Bevölkerung per 31. Dezember 2020 von 20 618 Personen aus, während sich die erwerbstätige Bevölkerung gemäss Bevölkerungsstatistik auf 19 800 Personen beläuft. In der Volkszählung werden alle Personen als erwerbstätig gezählt, die sich selbst im Fragebogen als erwerbstätig bezeichnen. Die Bevölkerungsstatistik beruht für die im Inland tätigen Arbeitnehmer auf den Angaben der Arbeitgeber für das Unternehmensregister. Die Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2020 weist im Vergleich zur Volkszählung 2020 bei den im Inland Beschäftigten eine Übererfassung von 197 Personen und bei den im Ausland Beschäftigten eine Untererfassung von 945 Personen auf. Für 70 Personen der erwerbstätigen Bevölkerung war in der Volkszählung der Arbeitsort nicht bekannt.

In der Volkszählung 2000 wurden Personen, die nicht eindeutig einem bestimmten Haushalt zugeordnet werden konnten oder deren Wohnung im Zuge der Datenaufbereitung nicht lokalisiert werden konnte, dem Kollektivhaushaltstyp der sogenannten Sammelhaushalte zugewiesen. Von diesen Sammelhaushalten

wurden im Jahr 2000 342 Haushalte mit 501 Personen ausgewiesen. Als eigentliche Kollektivhaushalte wurden damals 43 Haushalte mit 562 Personen gezählt. Da die Volkszählung seit 2010 auf Daten der Einwohner- und Gebäuderegister beruht, können seit dem Jahr 2010 alle Personen einem bestimmten Haushalt zugeordnet werden.

In der Volkszählung 2000 wurden die Gebäude- und Wohnungsdaten mittels Gebäudefragebogen an die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erhoben. Diese Angaben können als gut bezeichnet werden. Baujahr-, Grössen- und Flächenangaben sowie Angaben zu Renovationen basierten jedoch oft auf Annahmen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und entsprachen nicht zwingend den Definitionen, die für das liechtensteinische Gebäude- und Wohnungsregister gelten. In der Volkszählung 2010 wurde erstmals auf den Gebäudefragebogen verzichtet. Die Gebäude- und Wohnungsdaten wurden im Vorfeld der Volkszählung von den Gemeindebauverwaltungen aufgrund von Bauplänen oder vor Ort nach den Definitionen des schweizerischen Bundesamtes für Statistik erfasst und in das liechtensteinische Gebäude- und Wohnungsregister übernommen. Seit 2010 werden neue Gebäude und Wohnungen sowie Änderungsbauten im Zuge des Baubewilligungsverfahrens erfasst und aktualisiert. Veränderungen am und im Gebäude, die nicht in den Bauakten enthalten sind und in das Gebäude- und Wohnungsregister übernommen wurden, können zu Differenzen zwischen den tatsächlichen und den publizierten Gebäude- und Wohnungseigenschaften führen. Vergleiche mit früheren Publikationen sind der unterschiedlichen Erhebungsmethode entsprechend zu interpretieren.

Mietpreise werden in Tabellen hauptsächlich als Durchschnittswerte aller angegebenen Bruttomieten und der Nettomieten aus dem Fragebogen, klassifiziert nach verschiedenen Merkmalen wie Zimmerzahl, Wohnungsfläche oder Bauperiode des Gebäudes, angegeben. Als Nettomieten werden in den Tabellen allerdings nur jene Werte berücksichtigt, bei denen die Nettomiete kleiner als die Bruttomiete ist. Pauschalmieten bzw. Angaben mit gleichem Betrag für Netto- und Bruttomiete wurden lediglich für die Bruttomieten berücksichtigt. Dies kann dazu führen, dass für einzelne Merkmalskombinationen der Durchschnittswert für die Bruttomiete tiefer ausfällt als der Durchschnittswert für die Nettomiete.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Die Volkszählung ist die umfassendste statistische Erhebung in Liechtenstein. Sie liefert eine Reihe von grundlegenden Informationen zu Bevölkerung und Wohnverhältnissen, die anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Aus Nutzersicht von besonderem Interesse sind dabei Informationen zu Haushalten, Familien mit Kindern, Sprache, Migration, Ausbildungsstand, Religionszugehörigkeit, Verkehrsverhalten, Wohnungen und Mietpreisen. Nicht erfüllt werden konnte der Wunsch nach einer Frage zur freiwilligen Tätigkeit. Abklärungen mit Fachleuten des Bundesamtes für Statistik der Schweiz haben ergeben, dass die vorliegende Erhebungsmethode der Volkszählung dafür ungeeignet ist und dass eine andere Methode (Erhebung des Zeitaufwands) angewendet werden müsste, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Fragebogendaten und der Registerdaten insgesamt als gut einzuschätzen. Die Antwortquote der Fragebogen war mit 96.4% sehr gut und ein grosser Teil der Fragebogen wurde sorgfältig, vollständig und korrekt ausgefüllt. Im Zug der Datenaufbereitung wurden folgende typischen Fehler beobachtet und soweit als möglich bereinigt (siehe unten für ein Muster des Papierfragebogens):

- Frage zum Teil falsch verstanden (z.B. bei Frage 1 Hauptsprache, Frage 6 Stellung im Haushalt, Frage 14 Berufliche Stellung, Frage 17 Verkehrsmittel Arbeitsweg, Frage 21 Verkehrsmittel Schulweg)
- Antwort auf dem Papierfragebogen zum Teil im falschen Feld oder ausserhalb des Antwortfeldes eingetragen (z.B. bei Frage 12 Situation auf dem Arbeitsmarkt, Frage 15 Arbeitsbeginn und -ort, Frage 17 Verkehrsmittel Arbeitsweg, Frage 19 Schulort, Frage 21 Verkehrsmittel Schulweg)
- Bei der abgeschlossenen Ausbildung (Frage 9) und bei der gegenwärtigen Ausbildung (Frage 10) wurde bei beiden Fragen die gleiche Ausbildungsstufe angegeben. Mit den Antworten auf die Fragen 12, 14 und 19 wurden die unplausiblen Angaben manuell bereinigt.

- Einige Fragebogen wurden auf Grund der angegebenen Arbeitsstunden von Vollzeitwerbstätigkeit auf Teilzeiterwerbstätigkeit und umgekehrt geändert (Frage 12).
- Personen im Rentenalter, welche die Frage zur gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt (Frage 12) nicht beantworteten, wurden mit Rentner/Rentnerin vervollständigt.
- Zahlreiche Befragte beantworteten die Frage 14 nach der beruflichen Stellung mit «angestellt in eigener Kapitalgesellschaft», obwohl sie in einem grösseren Industriebetrieb angestellt waren oder bekannt war, dass der Eigentümer des Unternehmens eine andere Person war. Diese Antworten wurden auf «Mitarbeiter/in ohne Vorgesetztenfunktion» geändert.
- Einlesefehler beim Scannen der Fragebogen

Hinweise auf das Ausmass dieser Fehler ergeben sich aus der Anzahl Fragebogen, bei denen die Angaben zu diesen Fragen abgeändert wurden. Die Anzahl der abgeänderten und vervollständigten Fragebogen ist im vorstehenden Abschnitt «1.5 Datenaufbereitung» aufgeführt. Die Qualität der Fragebogendaten hängt in erster Linie von der Teilnahmebereitschaft der Befragten und der Sorgfalt der Befragten beim Lesen und Beantworten der Fragen ab.

Die Qualität der Registerdaten ist insgesamt als gut einzuschätzen. Die Erfassung der Gebäude- und Wohnungsmerkmale erfolgt nach den Definitionen des schweizerischen Bundesamtes für Statistik. Neue Gebäude werden vom Amt für Hochbau und Raumplanung im Zuge des Baubewilligungsverfahrens erfasst. Die Gemeinden schicken die neu erfassten und laufend aktualisierten Gebäude- und Wohnungsdaten jeweils am Quartalsende an das Amt für Statistik zur Übernahme bzw. Aktualisierung im Gebäude- und Wohnungsregister. Das Amt für Statistik führt anschliessend Qualitäts- und Plausibilitätskontrollen durch und erstellt Fehlerlisten, die bei Bedarf mit den Gemeindebauverwaltungen abgeklärt und bereinigt werden. Für bestimmte Merkmale wie die Heizungsart oder der Energieträger der Heizung ist die Qualität der Daten im GWR lediglich als genügend einzustufen. Zur Verbesserung der Qualität werden daher Daten aus zusätzlichen Quellen erhoben.

Abdeckung

Die Zahl der ständigen Bevölkerung gemäss Volkszählung 2020 stimmt aufgrund des durchgeführten Abgleichs mit der ständigen Bevölkerung gemäss Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2020 überein.

Im Vergleich zur Bevölkerungsstatistik liegt somit keine Über- oder Untererfassung vor.

In der Bevölkerungsstatistik wird die bei den Einwohnerkontrollen der Gemeinden angemeldete Bevölkerung und somit die administrative Realität abgebildet. Zu einer Übererfassung kann es kommen, wenn sich Personen, die im Ausland Wohnsitz genommen haben, nicht abmelden. Zu dieser Gruppe zählen unter anderem im Ausland Studierende, welche in der Regel den liechtensteinischen Wohnsitz beibehalten. Eine Untererfassung einzelner Personen kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Sie liegt vor, wenn sich Personen illegal oder unangemeldet länger als ein Jahr in Liechtenstein aufhalten. Übererfassungen und Untererfassungen von Personen wirken sich auch auf die Anzahl und die Zusammensetzung der Haushalte aus.

Fehlklassifikationen können sich bei Merkmalen ergeben, die manuell codiert werden. Hierzu zählen insbesondere die Religionszugehörigkeit, der erlernte Beruf und der gegenwärtig ausgeübte Beruf. Bei einem kleinen Teil der Fragebogen wurden auch die Hauptsprache und die anderen Staatsangehörigkeiten von Landesbürgern manuell codiert. Das Ausmass von Fehlklassifikationen ist bei Religionszugehörigkeit, Hauptsprache und anderer Staatsangehörigkeit als gering einzuschätzen. Bei den Berufen ist die Gefahr von Fehlklassifikationen etwas grösser, wenn der angegebene Beruf nicht mit einer Berufsbezeichnung in der Berufsklassifikation übereinstimmt.

Die Gemeindebauverwaltungen erfassten für die Volkszählung 2010 sämtliche Wohngebäude. Neue Gebäude werden seither im Zuge der Baugesuche, die beim Amt für Hochbau und Raumplanung bearbeitet werden, direkt im Gebäude- und Wohnungsregister erfasst und ebenfalls bei der zuständigen Gemeinde in deren Register übernommen. Die Wohnungsdaten für Wohngebäude werden von den Gemeinden erfasst. Zudem weisen die Einwohnerkontrollen in den Gemeinden seit Mitte 2010 alle Einwohner einer Wohnung zu. Diese Wohnungen müssen im Gemeindewohnungsregister zwingend vorhanden sein. Dadurch kann sichergestellt werden, dass jede seit Beginn dieser Erfassungsmethode jemals bewohnte Wohnung registriert ist. Durch regelmässige Qualitätskontrollen im Gebäude- und Wohnungsregister sind Übererfassungen von Gebäuden auszuschliessen. Übererfassungen von Wohnungen sind möglich bei Abbruch einer Wohnung oder bei Zusammenlegungen von zwei Wohnungen, wenn die aufgehobene Wohnung nicht auf den Status «abgebrochen» gesetzt wurde. Korrigierend wirken hier die gegenseitigen Kontrollmöglichkeiten auf Landes- und Gemeindeebene durch die regelmässig durchgeführten Datenabgleiche. Eine Untererfassung einzelner Wohnungen kann nicht ausgeschlossen werden, wenn diese nie durch registrierte Einwohner bewohnt wurden.

Fehlklassifikationen können sich durch Erfassungsfehler ergeben. Qualitäts- und Plausibilitätskontrollen im Gebäude- und Wohnungsregister weisen auf einzelne Fehlklassifikationen (z.B. Gebäudeart) hin, die anschliessend korrigiert werden. Bei der Erfassung von Zimmerzahl und Wohnflächen können Fehlerfassungen durch Tippfehler vorkommen. Qualitätskontrollen weisen auf ungewöhnliche Werte hin.

Messfehler

Abweichungen zwischen der Angabe des Befragten im Fragebogen und der tatsächlichen Situation wurden in verschiedenen Fällen festgestellt, wobei in der Regel die Frage falsch verstanden wurde oder sich die Befragten an einzelne Daten nicht mehr genau erinnerten. Absichtlich falsche Angaben wurden nur in sehr wenigen Fällen festgestellt. Der Anteil der Einlesefehler beim Scanning der Papierfragebogen war gering. Um die Qualität des Scannings zu testen, wurden 260 Fragebogen auf Abweichungen zwischen dem Scanbild und den elektronisch übermittelten Daten geprüft. Es ergaben sich Ankreuzfehler bei insgesamt 6 Ankreuzfeldern, bei 12 Zahlenfeldern und bei einem Textfeld. Übermittlungsfehler für die im Internet ausgefüllten Fragebogen können praktisch ausgeschlossen werden. Zur Überprüfung der Importschnittstelle zur VZ-Datenbank wurden 192 Fragebogen auf Abweichungen zwischen den eingereichten Fragebogen, welche die Befragten als PDF-Datei herunterladen konnten, und den in der Datenbank gespeicherten Werten kontrolliert. Dabei wurden keine Differenzen festgestellt.

Antwortausfälle

Für eine Reihe von Merkmalen ist die Anzahl der Antwortausfälle im vorstehenden Abschnitt „1.5 Datenaufbereitung“ aufgeführt.

Datenaufbereitung

Im Zuge der Datenaufbereitung werden verschiedene Korrekturen aufgrund von Plausibilisierungsregeln durchgeführt. Dabei kann es in Einzelfällen vorkommen, dass ein unplausibler, aber korrekter Wert abgeändert wird. Zudem können bei manueller Codierung von Textangaben Fehlcodierungen nicht ausgeschlossen werden.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Erste Ergebnisse zur Volkszählung 2020 wurden zwölf Monate nach dem Stichtag veröffentlicht. Am 22. Dezember 2021 wurden die ersten Ergebnisse veröffentlicht und allen Haushalten in Liechtenstein ein Faltblatt mit den ersten Ergebnissen zur Volkszählung 2020 zugestellt. Die Veröffentlichung der ersten Ergebnisse erfolgte im angekündigten Veröffentlichungszeitraum (Dezember 2021).

Die Hauptpublikation der Ergebnisse zur Volkszählung 2020 liegt 24 Monate nach dem Stichtag vor. Die Hauptpublikation der Ergebnisse der Volkszählung 2020 erfolgte am 15. Dezember 2022 und damit im angekündigten Veröffentlichungszeitraum (2. Halbjahr 2022).

2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Gegenüber der Volkszählung 2000 liegt aufgrund der veränderten Fragestellung ein Zeitreihenbruch bei der Hauptsprache vor. In der Volkszählung 2000 konnte nur eine Hauptsprache angegeben werden, ab der Volkszählung 2010 waren mehrere Hauptsprachen zulässig.

Ab der Volkszählung 2010 wurden im Vergleich zur Volkszählung 2000 die Fragen zum Verkehr (Zeitbedarf, Häufigkeit, Verkehrsmittel) umformuliert und der schweizerischen Volkszählung ab 2010 angeglichen. Ein Zeitreihenbruch liegt aber nur beim Verkehrsmittel vor. Bei den Verkehrsmitteln wurden die Angabemöglichkeiten gegenüber der Volkszählung 2000 von 11 Verkehrsmitteln auf 9 Verkehrsmittel zusammengefasst. So wurden Mofa und Motorrad sowie Linienbus, Tram und Trolleybus zusammengefasst. Unter der Kategorie andere Verkehrsmittel wurden im Jahr 2000 besondere öffentliche Verkehrsmittel wie Schiffe und Seilbahnen verstanden. Seit dem Jahr 2010 sind es Verkehrsmittel, die zum Langsamverkehr gezählt werden (z.B. Trottinett, Skateboard).

In der Volkszählung 2000 konnte der Zeitbedarf nur insgesamt angegeben werden. Seit der Volkszählung 2010 ist eine Angabe des Zeitbedarfs für die einzelnen Verkehrsmittel möglich. Seit der Volkszählung 2010 werden Personen mit einem unterschiedlichen Startort zur Arbeit oder zur Schule im Vergleich zum Wohnort der Kategorie ohne Angabe zugeordnet und damit bei den Verkehrsmerkmalen nicht berücksichtigt. In der Volkszählung 2000 wurden diese der Wohngemeinde zugeordnet. In der Volkszählung 2020 stimmte für den Arbeitsweg bei 378 Personen der Startort zur Arbeit nicht mit dem Wohnort überein. Für den Schulweg stimmte bei 720 Personen der Startort zur Schule nicht mit dem Wohnort überein.

Im Unterschied zur Volkszählung 2000 können ab der Volkszählung 2010 alle Personen einem bestimmten Haushaltstyp zugeordnet werden. In der Volkszählung 2000 wurden Personen ohne bestimmaren Haushaltstyp den sogenannten Sammelhaushalten zugewiesen.

Ein weiterer Unterschied zur Volkszählung 2000 besteht darin, dass verschiedene Themen nicht mehr befragt, sondern aus Registern erhoben werden, was ebenfalls zu Unterschieden führen kann (Volkszählung 2010: Alter, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, Wohnort vor 5 Jahren; ab Volkszählung 2015 zusätzlich: Erwerb der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft, Wohnsitz im Ausland und Wohnland bei Geburt). Die Ergebnisse der Volkszählungen 2010, 2015 und 2020 sind landesintern vergleichbar. Aufgrund der Verwendung europäischer Definitionen sind die wesentlichen Grössen auch auf europäischer Ebene räumlich vergleichbar.

Die Ergebnisse der Volkszählungen 2010, 2015 und 2020 sind landesintern vergleichbar. Aufgrund der Verwendung europäischer Definitionen sind die wesentlichen Grössen auch auf europäischer Ebene räumlich vergleichbar.

Kohärenz

Die verschiedenen Bereiche der Publikationen für die einzelnen Themenbereiche sind kohärent.

Die Definition der ständigen Bevölkerung in der Volkszählung 2020 stimmt mit jener der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Bevölkerungsstatistik überein. Die Definition der Erwerbstätigen in der Volkszählung 2020 stimmt grundsätzlich ebenfalls mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Bevölkerungsstatistik überein. Ein Unterschied ergibt sich jedoch aus der unterschiedlichen Erhebungsart. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und in der Bevölkerungsstatistik werden jene Personen als erwerbstätig gezählt, die einen Beschäftigungsgrad von mindestens 2% aufweisen und dem liechtensteinischen Unternehmensregister gemeldet sind. In der Volkszählung 2020 sind Personen erwerbstätig, die sich selbst so bezeichnen, wobei sie gemäss Definition mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgehen oder im Betrieb eines Familienangehörigen unbezahlt arbeiten.

Geringe Differenzen bestehen im Vergleich zur Gebäude- und Wohnungsstatistik. Für die Gebäude- und Wohnungsstatistik werden die bewohnten Wohnungen zum Zweck der früheren Veröffentlichung anhand provisorischer Einwohnerdaten festgestellt. Die Volkszählungsdaten beruhen im Gegensatz dazu auf definitiven Einwohnerdaten gemäss Bevölkerungsstatistik.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

CH	Schweiz
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
GWR	Gebäude- und Wohnregister des Amtes für Statistik
LI	Liechtenstein
p.a.	Pro Jahr (per annum)
SAS	Statistiksoftware
VZ	Volkszählung
ZPR	Datenbank Zentrales Personenregister der Liechtensteinischen Landesverwaltung
%	Prozent
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
0 oder 0.0	Eine Null an Stelle einer anderen Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist.
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist oder aus anderen Gründen weggelassen wird.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.

3.2 Begriffserklärungen

Andere Wohngebäude

Als andere Wohngebäude gelten Gebäude, deren Hauptnutzung dem Wohnen dient, die aber zum Teil auch für andere Zwecke genutzt werden (Verkaufslokalität, Büronutzung etc.).

Andere Wohnsituation

Der Begriff «andere Wohnsituation» ist eine Ausprägung des Merkmals Bewohnertyp. Eine andere Wohnsituation liegt vor, wenn die Wohneinheit von einem Verwandten oder Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Es kann sich dabei auch um eine Dienstwohnung handeln (z.B. Abwartwohnung).

Anderer Haushaltsvorstand

Andere Haushaltsvorstände sind Personen, die einem Mehrpersonenhaushalt vorstehen, aber weder allein-erziehend sind noch mit einer anderen Person ein Paar bilden.

Arbeitsgemeinde

Die Arbeitsgemeinde ist die Gemeinde, in der der Arbeitsort liegt. Für Erwerbstätige mit der Angabe «arbeite von zu Hause aus/Heimarbeit» sowie «an unterschiedlichen Einsatzorten/unterwegs» wurde die Wohn-gemeinde als Arbeitsgemeinde eingefügt.

Arbeitsmarktstatus

Der gesamten Bevölkerung Liechtensteins wurde ein Arbeitsmarktstatus zugeteilt. Dabei werden die drei Hauptkategorien Erwerbstätige, Erwerbslose und Nicht-erwerbspersonen unterschieden. Die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt wurde in Frage 13 erhoben. Es ergaben sich folgende Merkmalsausprägungen:

- Vollzeiterwerbstätige
- Teilzeiterwerbstätige mit einer oder mehreren Stellen
- Lehrlinge
- Erwerbslose auf Stellensuche
- Nichterwerbspersonen in Ausbildung
- Nichterwerbspersonen und Haushaltsarbeit
- Nichterwerbspersonen und Rentner/Pensionierte
- Übrige Nichterwerbspersonen

Arbeitsweghäufigkeit

Die Arbeitsweghäufigkeit ist die Anzahl der Arbeitswege pro Woche, wobei der Hin- und Rückweg als ein Weg zählen.

Ausbildung

Betreffend die Ausbildung wurden zwei Fragen gestellt. Frage 10 nach allen abgeschlossenen Ausbildungen und Frage 11 nach der derzeitigen Ausbildung. In den Tabellen dieser Publikation werden die höchste abge-

schlossene Ausbildung und die gegenwärtige Ausbildung ausgewiesen.

Ausbildungsort

Der Ausbildungsort ist die Gemeinde, in der der Schulort liegt. Für Personen in Ausbildung ab 15 Jahren mit der Angabe Fernstudium wurde die Wohn-gemeinde als Ausbildungsort eingefügt.

Bauperiode

Die Bauperiode definiert den Zeitraum, in dem ein Gebäude oder eine Wohneinheit fertiggestellt wurde.

Belegungsstatus

Der Belegungsstatus unterscheidet zwischen «am Stichtag bewohnt» oder «am Stichtag nicht bewohnt». Als «am Stichtag nicht bewohnt» gelten Wohneinheiten, die am Stichtag leer standen, einem anderen Zweck als dem Wohnen dienten oder nicht bewohnbar waren. In diesen Wohneinheiten wohnte keine Person, die am Stichtag der ständigen Bevölkerung Liechtensteins angehörte.

Belegungsdichte

Die Belegungsdichte entspricht der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner pro Wohnung.

Beruf

In den Tabellen werden der im Rahmen der höchsten Ausbildung erlernte Beruf und der gegenwärtig ausgeübte Beruf ausgewiesen. Die Berufe werden nach der Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 ausgewiesen. Die Schweizer Berufsnomenklatur übernimmt die vier ersten Ebenen der Internationalen Standardklassifikation der Berufe ISCO-08 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (ISCO = International Standard Classification of Occupations) und enthält zusätzlich eine fünfte Ebene, um den Besonderheiten des Schweizer Arbeitsmarkts Rechnung zu tragen. Diese Nomenklatur ersetzt die Schweizer Berufsnomenklatur von 2000 (SBN 2000). Die den Volkszählungen 2010 und 2015 wurden die Berufe nach der Schweizer Berufsnomenklatur 2000 (SBN 2000) als auch nach der Berufssystematik International Standard Classification of Occupations ISCO (Internationale Standardklassifikation der Berufe) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ausgewiesen.

Bewohner, Bewohnerin

Als Bewohnerinnen und Bewohner gelten in den Publikationen der Volkszählung die Personen, die am Stichtag der ständigen Bevölkerung Liechtensteins angehörten und in einer Wohneinheit wohnten.

Bewohnertyp

Der Bewohnertyp klassifiziert Haushalte und die von ihnen bewohnten Wohneinheiten als

- Mieter/in, Genossenschafter/in
- (Mit-)Eigentümer/in des Hauses

- Stockwerkeigentümer/in
- Andere Wohnsituation
- Kollektivhaushalt

Die Bewohnertypen werden in den Tabellen auch zusammengefasst dargestellt als Mieter/innen, Eigentümer/innen ((Mit-)Eigentümer/innen des Hauses oder Stockwerkeigentümer/innen) und anderer Bewohner/innen (Andere Wohnsituation oder Kollektivhaushalt). Siehe Bewohnte Wohneinheit.

Bewohnte Wohneinheit

Bewohnte Wohneinheiten im Sinne der Volkszählung sind durch Personen der ständigen Bevölkerung belegte Wohneinheiten. Die bewohnten Wohneinheiten werden untergliedert in

1. Selbst bewohnte Wohneinheiten: Die Wohneinheit wird vom Eigentümer oder der Eigentümerin bzw. deren Haushalt selbst bewohnt;
2. Gemietete Wohneinheiten: Die Wohneinheit wird von einem Haushalt bewohnt, dessen Mitglieder nicht Eigentümerin oder Eigentümer der Wohnung sind;
3. Andere bewohnte Wohneinheiten: Die Wohneinheit wird den Bewohnern oder Bewohnerinnen von Verwandten oder einem Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestellt (z.B. Dienstwohnung, Pächterwohnung). Kollektivunterkünfte sind ebenfalls in dieser Kategorie enthalten.

Bruttomietpreis

Der Bruttomietpreis entspricht der Summe des Nettomietpreises und der → Nebenkosten, die für eine Wohnung bezahlt werden. In den Tabellen können durchschnittliche Nettomieten über der Bruttomiete der gleichen Wohnungsgruppe liegen, wenn für diese Wohnungsgruppe mehrheitlich Pauschalmieten abgerechnet werden, die unter den durchschnittlichen Bruttomieten liegen.

Eigentübertyp

Der Eigentübertyp kategorisiert den Eigentümer des Gebäudes oder der Wohnung. Dabei wird unterschieden zwischen:

- Privatperson
- Personalvorsorgestiftung
- Andere Stiftung
- Immobiliengesellschaft
- Andere juristische Person
- Öffentlicher Eigentümer
- Mehrere Eigentübertypen

Einpersonenhaushalt

Ein Einpersonenhaushalt ist ein Haushalt, in dem nur eine Person wohnt.

Erwerbspersonen

Als Erwerbspersonen gelten die erwerbstätigen und die erwerbslosen Personen (z.B. Arbeitslose).

Erwerbsstatus

Der Erwerbsstatus gibt die berufliche Stellung der Erwerbstätigen an:

- «Selbstständige» sind Personen, die auf eigene Rechnung erwerbstätig sind.
- Ab dem Jahr 2000 wurde die neue Merkmalsausprägung «in der eigenen Kapitalgesellschaft angestellt» in die Fragestellung aufgenommen. Diese Personen sind rechtlich als Arbeitnehmende zu betrachten, werden aus soziologischer Sicht aber oft den Selbstständigen zugerechnet.
- «Mitarbeitendes Familienmitglied» ist eine Person, die nach eigenen Angaben im Betrieb eines Familienangehörigen tätig ist.
- Zur Kategorie «Direktionsmitglied» zählen das obere Kader eines Unternehmens und die Geschäftsführung.
- Zu «Mitarbeitende mit Vorgesetztenfunktion» gehört das mittlere und untere Kader wie Werkmeister/innen, Polier/innen, Dienststellenleiter/innen, Büro- oder Gruppenchef/innen, Filialleiter/innen etc.
- Angestellte, Arbeiter/innen und Praktikant/innen sind in der Kategorie «Mitarbeitende ohne Vorgesetztenfunktion» zusammengefasst.
- Zu der Kategorie «Lehrling» zählen Personen, die eine anerkannte Berufsausbildung (mit Lehr- oder Anlehrvertrag) absolvieren. Sie werden auch als «Lernende» bezeichnet.
- «Ohne Angabe» beinhaltet Personen, die auf die Frage nach der beruflichen Stellung keine Antwort gegeben haben, aber zu den Erwerbstätigen gehören.

Erwerbstätig

Als erwerbstätig gelten in der Volkszählung Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgehen oder die im Betrieb eines Familienangehörigen unbezahlt arbeiten. Sie gelten auch dann als erwerbstätig, wenn sie ihrer Arbeit vorübergehend fernbleiben (Ferien, Krankheit, bezahlter Mutterschaftsurlaub, Bildungsurlaub), ansonsten jedoch unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig sind. Lehrlinge (Lernende) zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote zeigt das prozentuale Verhältnis der Erwerbstätigen einer Altersgruppe zur Bevölkerung derselben Altersgruppe.

Fahrrad

Die Kategorie Fahrrad enthält die Verkehrsmittel Fahrrad und Elektro-Fahrrad.

Familie

Die Familie wird im engen Sinne definiert, d.h. als zwei oder mehr Personen, die zu demselben Haushalt gehören und die als Ehemann und Ehefrau, als Partner/in in einer eingetragenen Partnerschaft, als Partner/in in einer

eheähnlichen Gemeinschaft oder als Eltern und Kind miteinander verbunden sind. Somit besteht eine Familie aus einem Paar ohne Kinder, einem Paar mit einem Kind oder mehreren Kindern oder einer alleinerziehenden Person mit einem Kind oder mit mehreren Kindern. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d.h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Familienhaushalt

Als Familienhaushalt wird ein Haushalt betrachtet, in dem mindestens ein Paar mit oder ohne eigene Kinder oder ein Elternteil mit eigenen Kindern lebt. Siehe auch den Begriff «Kinder».

Familientyp

Der Familienbegriff umfasst grundsätzlich nur im selben Haushalt lebende Personen. Die Bewohner eines Familienhaushalts (Familie) lassen sich in die folgenden Familientypen einteilen:

- Familien mit einem verheirateten Paar
- Familien mit einem Konkubinatspaar
- Familien mit alleinerziehendem Vater
- Familien mit alleinerziehender Mutter

Frühere Staatsangehörigkeit

Liechtensteinische Staatsangehörige weisen eine frühere Staatsangehörigkeit auf, wenn sie zu einem früheren Zeitpunkt (auch) das Staatsbürgerrecht eines anderen Staates hatten und am Stichtag nur noch das Landesbürgerrecht besitzen.

Gebäudeart

Die Gebäudeart bezeichnet den hauptsächlichen Zweck eines Gebäudes. Die Unterkategorien Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser werden zusammengefasst in reine Wohngebäude. Gebäude, die vorwiegend dem Wohnen dienen, aber auch für andere Nutzungen vorgesehen sind, werden unter dem Begriff andere Wohngebäude zusammengefasst. Gebäude, die vorwiegend einem anderen Zweck als, aber auch dem Wohnen dienen, werden als sonstige Gebäude bezeichnet.

Gemeinde

Die Gemeinde bezeichnet jeweils die Wohngemeinde der befragten Person, d.h. den zivilrechtlichen Wohnsitz gemäss Anmeldung bei den Einwohnerkontrollen der Gemeinden.

Geschosszahl

Die Geschosszahl entspricht der Anzahl Stockwerke, inkl. Parterre. Dach- und Untergeschosse werden nur mitgezählt, wenn sie mindestens teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind.

Hauptsprache

Die Hauptsprache bezeichnet die Sprache, in der eine Person denkt und die sie am besten beherrscht.

Falls eine befragte Person in mehreren Sprachen denkt und diese sehr gut beherrscht, konnte sie in der Volkszählung 2020 mehrere Sprachen als Hauptsprachen angeben. Für die Auswertung der Bevölkerung nach Hauptsprachen wurde bei mehreren Hauptsprachen eine einzige Sprache ausgewählt. Wenn unter den angegebenen Hauptsprachen Deutsch angegeben war, wurde Deutsch ausgewählt. Wenn es sich um andere Sprachen handelte, wurde jene Sprache ausgewählt, die am besten zum Geburtsland der befragten Person passte.

Hauptverkehrsmittel

Im Fragebogen standen neun Verkehrsmittel für den Arbeits- bzw. Schulweg zur Auswahl. Es waren auch Mehrfachnennungen möglich. Bei Mehrfachnennungen wurde das Hauptverkehrsmittel nach folgender Prioritätenliste (von oben nach unten) bestimmt:

- Eisenbahn
- Linienbus
- Werk- oder Schulbus
- Auto als Fahrer
- Auto als Mitfahrer
- Motorrad
- Fahrrad
- Übrige Verkehrsmittel
- Zu Fuss

Die Kategorie übrige Verkehrsmittel wurde nur verwendet, wenn dies einzeln oder in Kombination mit zu Fuss angegeben wurde. Das Verkehrsmittel zu Fuss wurde nur verwendet, wenn es einzeln angegeben wurde. Die Verkehrsmittel zu Fuss und übrige Verkehrsmittel wurden nicht berücksichtigt, wenn sie in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln angegeben wurden.

Haushalt

Die Haushalte werden unterschieden nach *Privat-* und nach *Kollektivhaushalten* (Heime, Ordenshäuser usw.).

Privathaushalte

Privathaushalte bestehen aus allen in der gleichen Wohnung zusammenlebenden Personen. Einen Privathaushalt bilden somit Angehörige einer Familie und alle weiteren Personen, die bei ihr wohnen (z.B. Hausangestellte, Pensionär/innen, Dauergäste, Pfleger/innen). Die Privathaushalte sind entweder Einpersonen- oder Mehrpersonenhaushalte.

Unter den Mehrpersonenhaushalten finden sich die Familien- und die Nichtfamilienhaushalte.

Ein Familienhaushalt umfasst nach dem Familienkern-Prinzip mindestens ein Vorstandspaar, einen Vorstand (ohne Partner/in) mit Kindern oder einen Vorstand mit Eltern(teil). So unterteilen sich die Familienhaushalte in die folgenden Haupttypen:

- Paarhaushalte ohne Kinder, Paarhaushalte mit Kindern
- Elternteile mit Kindern (Einelternhaushalte) und Einzelperson mit Eltern(-teil)

Die Nichtfamilienhaushalte gliedern sich in solche, die aus verwandten Personen zusammengesetzt sind (z.B. Geschwisterhaushalte), und in jene, die sich nur aus nicht verwandten Personen zusammensetzen.

Schliesslich kann bei den Familienhaushalten und den aus Verwandten bestehenden Nichtfamilienhaushalten noch danach unterschieden werden, ob weitere Personen zum Haushalt gehören oder nicht.

Kollektivhaushalte

Als Kollektivhaushalte gelten Personen und Personengruppen, die keinen eigenen Haushalt führen. Zu den Kollektivhaushalten zählen in der Volkszählung 2020 Alters- und Pflegeheime, Klöster und Ordenshäuser. In der Volkszählung 2020 wurden sieben Alters- und Pflegeheime, neun Wohnheime, vier Klöster oder Ordenshäuser sowie drei weitere Kollektivhaushalte als Kollektivhaushalte erfasst, was eine Gesamtzahl von 23 Kollektivhaushalten ergibt. In der Volkszählung 2000 wurden Personen, die nicht eindeutig einem bestimmten Haushalt zugeordnet werden konnten oder deren Wohnung im Zuge der Datenaufbereitung nicht lokalisiert werden konnte, dem Kollektivhaushaltstyp der sogenannten Sammelhaushalte zugewiesen. Da die aktuelle Volkszählung für die Haushalte auf den Daten der Einwohner- und Gebäuderegister beruht, konnten im Jahr 2010 alle Personen einem bestimmten Haushalt zugeordnet werden.

Haushaltstyp

Die Haushalte lassen sich nach Haushaltstypen unterscheiden. Die Typologie wird unter Haushalt beschrieben.

Haushaltsvorstand

Haushaltsvorstände sind Personen, die für den Haushalt wirtschaftlich und sozial verantwortlich sind. In Paarhaushalten gelten beide Partner/innen als Haushaltsvorstände.

Heimat

Das Merkmal Heimat unterscheidet zwischen liechtensteinischen und ausländischen Staatsangehörigen.

Heizungen

Die Angaben zu den Heizungen beziehen sich auf den überwiegenden Einsatz der Heizung (im Winter).

Hochschulabschluss

Die Hochschulabschlüsse beinhalten die Bachelor- und Masterabschlüsse, Lizentiat, Magister, Hochschul- und Fachhochschuldiplome, Doktorat und Habilitation.

Jahr der Ankunft

Das Jahr der Ankunft ist das Jahr, in welchem die befragte Person zum letzten Mal zum Wohnen nach Liechtenstein gekommen oder zurückgekehrt ist. Vorgängig hat die befragte Person während mindestens

eines Jahres ununterbrochen in einem anderen Land als Liechtenstein gelebt. Personen, die immer in Liechtenstein gelebt haben, haben kein Jahr der Ankunft.

Kein Arbeitsweg

Zur Kategorie kein Arbeitsweg gehören Erwerbstätige, die «arbeite von zu Hause aus/Heimarbeit», «an unterschiedlichen Einsatzorten/unterwegs» angegeben haben oder deren Arbeitsadresse mit der Wohnadresse übereinstimmt.

Kein Schulweg

Zur Kategorie kein Schulweg gehören Personen in Ausbildung ab 15 Jahren, die «Fernstudium» angegeben haben oder deren Schuladresse mit der Wohnadresse übereinstimmt.

Kinder

Der Begriff Kinder umfasst leibliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder und Schwiegerkinder.

Kollektivhaushalt

Siehe Haushalt.

Kollektivunterkunft

Als Kollektivunterkunft wird eine Wohneinheit bezeichnet, die von einem Kollektivhaushalt genutzt wird.

Nebenkosten

Die Nebenkosten entsprechen der Differenz zwischen dem Bruttomietpreis und dem Nettomietpreis. Sie umfassen die monatlichen Nebenkosten für Heizung, Warmwasser etc. sowie die Monatsmiete für Garagen und Parkplätze, die zum Mietvertrag gehören.

Nettomietpreise

Der Nettomietpreis ist der Betrag, der gemäss Mietvertrag für die Miete einer Wohnung zu bezahlen ist, ohne Nebenkosten oder Miete für Garagen und Parkplätze. In den Tabellen können durchschnittliche Nettomieten über der Bruttomiete der gleichen Wohnungsgruppe liegen, wenn für diese Wohnungsgruppe mehrheitlich Pauschalmieten abgerechnet werden, die unter den durchschnittlichen Bruttomieten liegen.

Nichtfamilienhaushalt

Ein Nichtfamilienhaushalt ist ein Haushalt, in dem kein Mitglied Mutter oder Vater eines im gleichen Haushalt lebenden Kindes ist und in dem kein Paar lebt.

Landesbürgerrecht

Der Begriff Landesbürgerrecht bezeichnet die liechtensteinische Staatsangehörigkeit.

Langsamverkehr (LV)

Der Langsamverkehr setzt sich aus den Verkehrsmitteln zu Fuss, Fahrrad und übrige Verkehrsmittel zusammen.

Linienbus

Die Kategorie Linienbus enthält die Verkehrsmittel Linienbus, Tram und Trolleybus.

Mehrpersonenhaushalt

Ein Mehrpersonenhaushalt ist ein Haushalt, in dem mehrere Personen wohnen.

Mischnutzung

Der Begriff Mischnutzung wird im Zusammenhang mit der Gebäudeart verwendet, wenn ein Gebäude nicht ausschliesslich Wohnzwecken dient.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der motorisierte Individualverkehr setzt sich aus den Verkehrsmitteln Auto (als Fahrer/in oder Mitfahrer/in) und Motorrad zusammen.

Motorrad

Die Kategorie Motorrad enthält die Verkehrsmittel Mofa, Motorfahrrad, Motorrad und Motorroller.

Nebenkosten

Die Nebenkosten entsprechen der Differenz zwischen dem Bruttomietpreis und dem Nettomietpreis. Sie umfassen die monatlichen Nebenkosten für Heizung, Warmwasser etc. sowie die Monatsmiete für Garagen und Parkplätze, die zum Mietvertrag gehören.

Nettomietpreise

Der Nettomietpreis ist der Betrag, der gemäss Mietvertrag für die Miete einer Wohnung zu bezahlen ist, ohne Nebenkosten oder Miete für Garagen und Parkplätze. In den Tabellen können durchschnittliche Nettomieten über der Bruttomiete der gleichen Wohnungsgruppe liegen, wenn für diese Wohnungsgruppe mehrheitlich Pauschalmieten abgerechnet werden, die unter den durchschnittlichen Bruttomieten liegen.

Nichtfamilienhaushalt

Ein Nichtfamilienhaushalt ist ein Haushalt, in dem kein Mitglied Mutter oder Vater eines im gleichen Haushalt lebenden Kindes ist und in dem kein Paar lebt.

Nichtpendler, Nichtpendlerin

Nichtpendler sind Erwerbstätige bzw. Personen in Ausbildung ab 15 Jahren, die ihren Wohnort und den Arbeits- bzw. Schulort in der gleichen Gemeinde haben.

Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Der öffentliche Verkehr setzt sich aus den Verkehrsmitteln Eisenbahn, Linienbus sowie Werk- und Schulbus zusammen.

Ohne Angabe (Themenbereich Personenverkehr)

Die Kategorie ohne Angabe enthält die Erwerbstätigen bzw. Personen in Ausbildung ab 15 Jahren, die keine Angaben zum Verkehrsmittel, zum Zeitbedarf oder

zur Arbeits- bzw. Schulweghäufigkeit gemacht haben. Ausserdem sind darin Erwerbstätige bzw. Personen in Ausbildung ab 15 Jahren enthalten, deren Startort zur Arbeit bzw. Startort zur Schule nicht mit dem Wohnort übereingestimmt hat. In der Pendlerbilanz bezeichnet die Kategorie ohne Angabe Erwerbstätige bzw. Personen in Ausbildung ab 15 Jahren, die keinen Arbeits- oder Schulort angegeben haben.

Paarhaushalt

Siehe Haushalt.

Personen in Ausbildung ab 15 Jahren

Personen in Ausbildung ab 15 Jahren sind Personen ab 15 Jahren, die zur ständigen Bevölkerung gehören und am Stichtag eine Ausbildung absolvierten.

Privathaushalt

Siehe Haushalt.

Referenzperson

Für jeden Privathaushalt wird eine Referenzperson bestimmt. Diese dient dazu, die sozioprofessionelle Kategorie des Haushaltes festzulegen.

Bei einem Haushalt mit mehreren Vorständen wird die Referenzperson nach folgenden Kriterien bestimmt:

- Alter: Person ab 20 Jahren vor Person unter 20 Jahren;
- Stellung im Arbeitsmarkt: Vollzeitwerbstätige (ohne Lehrlinge) vor Teilzeiterwerbstätigen vor Erwerbslosen vor Nichterwerbspersonen in Ausbildung vor Nichterwerbspersonen und Haushaltsarbeit vor Übrige Nichterwerbspersonen vor Nichterwerbspersonen und Rentner/Pensionierte vor Lehrlingen;
- Stellung im Beruf: Angestellt als Geschäftsführer/in oder Direktionsmitglied vor Angestellt in eigener Kapitalgesellschaft vor Selbständig vor Mitarbeiter/in mit Vorgesetztenfunktion vor Mitarbeiter/in ohne Vorgesetztenfunktion vor Mitarbeiter/in im Betrieb eines Familienangehörigen vor Lehrling vor Mitarbeiter/in in geschützter Werkstatt vor Ohne Angabe;
- Alter: Höheres Alter vor niedrigerem Alter.

Reine Wohngebäude

Reine Wohngebäude sind Gebäude, die ausschliesslich Wohnzwecken dienen.

Renovationsperiode

In Analogie zur Bauperiode ist der Zeitpunkt der Fertigstellung der Renovationsarbeiten massgebend. Erfasst werden Renovationen, Umbauten, Erweiterungen oder Aufstockungen, welche einer Baubewilligungspflicht unterstehen und über übliche Unterhaltsarbeiten hinausgehen. Änderungen der Gebäudefläche, der Anzahl Geschosse, der Anzahl Wohnungen oder der Anzahl Zimmer in einer Wohnung werden immer als wertvermehrnde Renovation des Gebäudes interpretiert.

Renovationen, die vor den in den Tabellen erwähnten Renovationsperioden durchgeführt wurden, werden nicht als solche ausgewiesen.

Schulweghäufigkeit

Die Schulweghäufigkeit ist die Anzahl der Schulwege pro Woche, wobei der Hin- und Rückweg als ein Weg zählen.

Sonstige Gebäude

Sonstige Gebäude sind Gebäude, die mindestens eine Wohneinheit beinhalten, jedoch hauptsächlich einem anderen Zweck als dem Wohnen dienen (Beispiel: Bürohaus mit Wohnung).

Sonstige Wohneinheit

Sonstige Wohneinheiten sind Wohnungen, die im Gebäude nicht lokalisiert werden können. Bewohner können von den Gemeindeeinwohnerkontrollen dennoch einer Wohneinheit zugeordnet werden.

Sozioprofessionelle Kategorie

Die sozioprofessionellen Kategorien vermitteln ein Abbild der Sozialstruktur der Bevölkerung. Für die Bildung der Kategorien wurden hauptsächlich die Angaben zur beruflichen Tätigkeit, zur Stellung im Beruf (Erwerbsstatus), zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung und bei den Selbstständigen und den Direktionsmitgliedern die Betriebsgrösse genutzt. Die Zugehörigkeit zu einer Kategorie wird nicht direkt erfragt, sondern durch die Kombination von Merkmalen ermittelt. Für die Bestimmung der sozioprofessionellen Kategorien wird die Schweizer Methodik des Bundesamtes für Statistik (SPK 2021) angewendet. In den Volkszählungen 2010 und 2015 wurde die Methodik gemäss SPK 2010 des Bundesamtes für Statistik angewendet.

- Die Kategorie «freie und gleichgestellte Berufe» umfasst die Selbstständigerwerbenden mit Hochschulabschluss (Ärzte, Anwälte etc).
- «Andere Selbstständige» umfassen Landwirte, Handwerker und alle übrigen Selbstständigen ohne Hochschulabschluss.
- Die Kategorie «intermediäre Berufe» ist im Wesentlichen mit dem mittleren und unteren Kader gleichzusetzen.
- «Qualifizierte nichtmanuelle Berufe» umfassen gelernte Angestellte mit vorwiegend nichtmanuellen Tätigkeiten.
- «Qualifizierte manuelle Berufe» umfassen gelernte Arbeiter/innen und Angestellte mit vorwiegend manuellen Tätigkeiten.

Sprache zu Hause

Die Sprache zu Hause ist die Sprache, die eine Person üblicherweise zu Hause oder mit den Angehörigen spricht.

Die befragte Person konnte in der Volkszählung 2020 auch mehrere Sprachen angeben, die sie zu Hause spricht. Für die Auswertung der Bevölkerung nach der

Sprache zu Hause wurde bei mehreren Sprachen eine Sprache ausgewählt. Wenn unter den angegebenen Sprachen eine deutsche Sprache (Liechtensteiner Dialekt, anderer deutschsprachiger Dialekt, Hochdeutsch) angegeben war, wurde eine deutsche Sprache ausgewählt. Bei mehreren deutschsprachigen Sprachen zu Hause wurde nach der Prioritätenfolge «Liechtensteiner Dialekt vor anderer deutschsprachiger Dialekt vor Hochdeutsch» ausgewählt. Wenn mehrere nichtdeutsche Sprachen angegeben waren, wurde diejenige Sprache ausgewählt, die am besten zum Geburtsland der befragten Person passte.

Ständige Bevölkerung

Zur ständigen Bevölkerung in Liechtenstein zählen alle in Liechtenstein wohnhaften liechtensteinischen und ausländischen Staatsangehörigen, die seit 12 Monaten oder länger in Liechtenstein wohnen oder die beabsichtigen, sich 12 Monate oder länger in Liechtenstein aufzuhalten.

Stellung im Haushalt

Die Personen in den Privathaushalten werden nach ihrer Stellung im Haushalt unterschieden. Dabei sind Haushaltsvorstände Personen, die für den Haushalt wirtschaftlich und sozial verantwortlich sind. In Paarhaushalten gelten beide Partner/innen als Vorstand.

Im Fragebogen werden folgende Stellungen im Privathaushalt unterschieden:

Haushaltsvorstand:

- Alleinlebende/r
- Ehefrau, Ehemann
- Partner/in eingetragener Partnerschaft (gleichgeschlechtliches Paar)
- Partner/in in eheähnlicher Gemeinschaft (Konkubinat)
- Alleinerziehende/r
- Anderer Haushaltsvorstand

Verwandte/r eines Haushaltsvorstands:

- (Stief-)Sohn, (Stief-)Tochter
- Schwiegersohn, Schwiegertochter
- (Stief-)Mutter, (Stief-)Vater
- Schwiegermutter, Schwiegervater
- Bruder, Schwester
- andere/r Verwandte/r eines Haushaltsvorstands

Andere Stellung im Haushalt:

- Angestellte/r
- andere/r Haushaltsangehörige/r (z.B. Zimmermieter/in, Pflegekind, Mitglied einer Wohngemeinschaft)

Stichtag der Volkszählung

Der Stichtag der Volkszählung 2020 ist der 31. Dezember 2020. Er entspricht dem Tag, auf den sich die Volkszählungsdaten beziehen.

Teilzeiterwerbstätige

Bei den Erwerbstätigen wird zwischen Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen unterschieden. Diese Unterscheidung stützt sich auf die Selbsteinstufung der Befragten in der Volkszählung. Für Vollzeiterwerbstätigkeit wurde eine Wochenarbeitszeit 35 Stunden und mehr festgelegt, während Teilzeiterwerbstätige mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgehen. Lehrlinge und Lehrtöchter gelten als Vollzeiterwerbstätige.

Tertiäre Ausbildung

Die tertiäre Ausbildung beinhaltet die Abschlüsse der Hochschulen, der höheren Fachschulen und der höheren Fach- und Berufsausbildungen, entsprechend der Internationalen Standard-Klassifikation (ISCED) 2011, die seit 2014 verwendet wird. In der früheren Version ISCED 1997 wurden die Abschlüsse der höheren Fach- und Berufsausbildungen noch nicht zur tertiären Ausbildung gezählt.

Übrige Verkehrsmittel

Die Kategorie übrige Verkehrsmittel enthält alle anderen Verkehrsmittel, die im Fragebogen nicht ausgewählt werden konnten, wie z.B. Trottinett oder Skateboard.

Unbestimmte Pendlerbewegung

Eine unbestimmte Pendlerbewegung liegt vor, wenn der Arbeits- oder Schulort nicht bekannt ist oder wenn sich der Arbeits- bzw. Schulort in der Wohngemeinde befindet und weder Verkehrsmittel noch Zeitbedarf für den Arbeits- bzw. Schulweg angegeben wurden.

Verkehrsmittelgruppen

Die Verkehrsmittelgruppen zeigen die Einteilung der Verkehrsmittel in Langsamverkehr (LV), öffentlichen Verkehr (ÖV) und motorisierten Individualverkehr (MIV).

Verkehrsmittel

Siehe Hauptverkehrsmittel.

Verkehrsmittelkombination

Eine Verkehrsmittelkombination ist die Verwendung von verschiedenen Verkehrsmitteln für den Hinweg zur Arbeit bzw. Schule während desselben Tages. Die Verkehrsmittelkombinationen wurden gemäss der Prioritätenliste bei den Verkehrsmitteln erstellt.

Vollzeiterwerbstätige

Siehe Teilzeiterwerbstätige.

Wegpendelnde

Wegpendelnde sind Erwerbstätige bzw. Personen in Ausbildung ab 15 Jahren, die ihre Wohngemeinde verlassen, um zur Arbeit bzw. zur Schule zu gehen. Dazu gehören Wegpendelnde in eine andere Gemeinde und Wegpendelnde ins Ausland.

Wirtschaftssektor

Die wirtschaftliche Tätigkeit wird gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008» in die drei Wirtschaftssektoren Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen eingeteilt. Bei der NOGA 2008 (Nomenclature générale des activités économiques) handelt es sich um die schweizerische Version der Europäischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2. Wirtschaftszweig Die Wirtschaftssektoren werden gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008» in Wirtschaftszweige unterteilt.

Wohndichte

Die Wohndichte entspricht der Anzahl der Bewohner pro Wohnraum. Beispiel: 1 Bewohner in einer 4-Zimmer-Wohnung entspricht einer Wohndichte = 0.25.

Wohneigentumsquote

Die Wohneigentumsquote entspricht dem Anteil der von Eigentümern oder Eigentümerinnen selbst bewohnten Wohnungen an der Gesamtzahl der bewohnten Wohnungen.

Wohneinheit

Unter einer Wohneinheit ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, die eine bauliche Einheit bilden und einen eigenen Zugang von aussen oder einem gemeinsamen Bereich innerhalb des Gebäudes haben. Der Begriff Wohneinheit umfasst die Wohnungen, die sonstigen Wohneinheiten und die Kollektivunterkünfte.

Wohnfläche pro Bewohner

Zur Berechnung der Wohnfläche pro Bewohner wird die Wohnungsfläche durch die Anzahl Bewohner der Wohnung geteilt.

Wohngebäude

Als Wohngebäude wird ein Gebäude bezeichnet, das hauptsächlich einem Wohnzweck dient.

Wohngemeinde

Die Wohngemeinde bezeichnet den zivilrechtlichen Wohnsitz gemäss Anmeldung bei den Einwohnerkontrollen der Gemeinden.

Wohnland bei Geburt

Das Wohnland bei Geburt ist das Land, in dem die Mutter der befragten Person ihren Wohnsitz hatte, als die befragte Person geboren wurde.

Wohnland der Eltern bei Geburt

Das Wohnland der Eltern bei Geburt ist das Land, in welchem die Eltern bei ihrer Geburt wohnten.

Wohnung

Eine Wohnung ist im räumlichen Sinn eine Wohneinheit, die über eine Küche oder Kocheinrichtung verfügt.

Einfamilienhäuser gelten ebenfalls als Wohnungen. Der Begriff Wohnung, wie er im Analyseteil dieser Publikation und in Tabellentiteln verwendet wird, umfasst sowohl Wohnungen als auch sonstige Wohneinheiten und Kollektivunterkünfte.

Wohnungsfläche

Als Wohnungsfläche wird die bewohnbare Fläche einer Wohnung in Quadratmetern bezeichnet. Sie umfasst die Flächen sämtlicher Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Toilettenräume, Gänge usw. innerhalb einer Wohnung.

Wohnungstyp

Der Begriff Wohnungstyp untergliedert Wohneinheiten in Wohnungen, sonstige Wohneinheiten und Kollektivunterkünfte.

Zeitbedarf

Der Zeitbedarf zeigt die Dauer für einen Hinweg zum Arbeits- oder Schulort in Stunden oder Minuten.

Zimmerzahl

In der Zimmerzahl enthalten sind alle Wohnräume innerhalb einer Wohnung wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., welche als Gesamtes eine Wohnung bilden. Nicht als Zimmer gezählt werden Küchen, Badezimmer, Duschen, Toiletten, Reduits, Korridore, halbe Zimmer, Veranden sowie zusätzliche separate Wohnräume ausserhalb der Wohnung.

Zupendelnde

Zupendelnde sind Erwerbstätige bzw. Personen in Ausbildung ab 15 Jahren, die aus einer anderen Gemeinde in eine Gemeinde pendeln, um zur Arbeit oder zur Schule zu gehen. In der Volkszählung werden nur Zupendelnde aus anderen Gemeinden in Liechtenstein berücksichtigt. Zupendelnde aus dem Ausland werden nicht berücksichtigt, weil sie nicht zur ständigen Bevölkerung Liechtensteins gehören und deshalb nicht Teil der Grundgesamtheit der Volkszählung sind.

Zuzüger, Zuzügerin

Zuzüger bzw. Zuzügerinnen sind Personen ab dem Alter von fünf Jahren, die fünf Jahre vor dem Stichtag der Volkszählung ihren Wohnsitz noch im Ausland hatten.

Zweite Staatsangehörigkeit

Liechtensteinische Staatsangehörige weisen eine zweite Staatsangehörigkeit auf, wenn sie neben dem Landesbürgerrecht noch die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates besitzen.

3.3 Personenfragebogen der liechtensteinischen Volkszählung 2020



AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Liechtensteinische Volkszählung 2020

Stichtag: 31. Dezember 2020

Sie können diesen Fragebogen bequem und sicher
im **Internet** ausfüllen unter **www.volkszaehlung.li**

Ihr Zugangscode:

 - 

Falls der Wohnort nicht stimmt, bitte hier korrigieren: [A00]

PLZ: 11

Ort: 12

Unter welcher Telefonnummer können wir Sie bei Rückfragen am besten erreichen? (ohne Leerzeichen, z.B.: 2364466 oder 004179264466)

Privat/ Mobil: 14

Geschäft: 15

Bitte benutzen Sie schwarzen oder blauen Kugelschreiber
und Grossbuchstaben. Schreiben Sie nur in die vorgesehenen
Kästchen.

Bsp.: L Ö S U N G

Wo Antwortmöglichkeiten vorgeschlagen
werden, kreuzen Sie bitte das oder die
zutreffende(n) Feld(er) an.

Bsp.: ☒

Tragen Sie Zahlen bitte rechtsbündig
und genau in die Kästchen ein.

Bsp.: 7 4 3

So korrigieren Sie: ~~M U S T E R~~ L Ö S U N G

☒

(Falsches Ankreuzfeld
schwärzen und richtiges
Feld ankreuzen)

☒ 7 ☒ 4 ☒ 3 ☐ 7 ☐ 5 ☐ 9

Falls sie keine Angaben zu machen haben, bitte die entsprechenden Kästchen und Felder leer lassen und nicht durchstreichen.

1. Welches ist Ihre Hauptsprache, das heisst die Sprache, in der Sie denken und die Sie am besten beherrschen? [A01]

Falls Sie in weiteren Sprachen denken und diese eben so gut beherrschen, geben Sie diese Sprachen auch an.

- | | | |
|--|--|--|
| 1 ☐ Deutsch (inkl. Dialekte) | 4 ☐ Türkisch | 7 ☐ Portugiesisch |
| 2 ☐ Französisch | 5 ☐ Serbisch/ Kroatisch | 8 ☐ Spanisch |
| 3 ☐ Italienisch | 6 ☐ Albanisch | 9 ☐ Englisch |
| 10 ☐ andere Sprache(n), nämlich: 11 | | |

2. Welche Sprache(n) sprechen Sie üblicherweise zu Hause/ mit den Angehörigen? (mehrere Angaben möglich) [A02]

- | | | |
|--|--|---|
| 1 ☐ Liechtensteiner Dialekt | 5 ☐ Italienisch | 9 ☐ Portugiesisch |
| 2 ☐ anderer deutschsprachiger Dialekt | 6 ☐ Türkisch | 10 ☐ Spanisch |
| 3 ☐ Hochdeutsch | 7 ☐ Serbisch/ Kroatisch | 11 ☐ Englisch |
| 4 ☐ Französisch | 8 ☐ Albanisch | 12 ☐ andere Sprache(n) |

3. Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehören Sie an? [A03]

- | | | |
|--|---|---|
| 1 ☐ römisch-katholische | 5 ☐ evangelisch-freikirchliche* | 9 ☐ muslimische* |
| 2 ☐ evangelische (reformierte, protestantische) | 6 ☐ christlich-orthodoxe* | 10 ☐ buddhistische* |
| 3 ☐ evangelisch-lutherische | 7 ☐ andere christliche Kirche oder Gemeinschaft* | 11 ☐ hinduistische* |
| 4 ☐ keine | 8 ☐ jüdische | 12 ☐ andere Religionsgemeinschaft* |

* Bitte präzisieren Sie, um welche Religionsgemeinschaft es sich handelt:

13



- a) Ihre Mutter → 1 ☐ Liechtenstein 2 ☐ Schweiz 3 ☐ Österreich 4 ☐ im übrigen Ausland 5 ☐ unbekannt
- b) Ihr Vater → 6 ☐ Liechtenstein 7 ☐ Schweiz 8 ☐ Österreich 9 ☐ im übrigen Ausland 10 ☐ unbekannt

5. Die Fragen a) und b) richten sich nur an Personen mit liechtensteinischer Staatsangehörigkeit:

a) Haben Sie heute oder hatten Sie früher noch eine andere Staatsangehörigkeit als die liechtensteinische? [A07]

- 4 ☐ nein 5 ☐ ja ➔ von welchem Staat? (nur eine Angabe)

6 ☐ Schweiz 8 ☐ Deutschland 10 ☐ Türkei 12 ☐ Bosnien und Herzegowina

7 ☐ Österreich 9 ☐ Italien 11 ☐ Serbien 13 ☐ Kroatien

14 ☐ andere, nämlich: 15 

b) Haben Sie diese Staatsangehörigkeit noch heute? 16 ☐ nein 17 ☐ ja

6. Welches ist Ihre Stellung im Haushalt? (nur eine Angabe) [A08]

Alle Personen, die in derselben Wohnung leben, bilden einen Haushalt. Haushaltsvorstände sind Personen, die für den Haushalt wirtschaftlich und sozial verantwortlich sind. In Paarhaushalten (mit oder ohne Kinder) gelten beide Partner als Haushaltsvorstände.

- Ich bin Haushaltsvorstand:

- 1 ☐ Alleinlebende/r 3 ☐ Partner/in in eingetragener Partnerschaft (gleichgeschlechtliches Paar) 5 ☐ Alleinerziehende/r
2 ☐ Ehefrau, Ehemann 4 ☐ Partner/in in eheähnlicher Gemeinschaft (Konkubinats) 6 ☐ anderer Haushaltsvorstand

- Ich bin Verwandte/r eines Haushaltsvorstands:

- 7 ☐ (Stief-)Sohn, (Stief-)Tochter 9 ☐ (Stief-)Mutter, (Stief-)Vater 11 ☐ Bruder, Schwester
- 8 ☐ Schwiegersohn, Schwiegertochter 10 ☐ Schwiegermutter, Schwiegervater 12 ☐ andere/r Verwandte/r eines Haushaltsvorstands

- Ich habe eine andere Stellung im Haushalt:

- 13 ☐ Angestellte/r
- 14 ☐ andere/r Haushaltsangehörige/r (z.B.: Zimmermieter/in, Pflegekind, Mitglied einer Wohngemeinschaft)

Für Kinder bis 14 Jahre (Jahrgang 2006 und jünger) ist der Fragebogen hier zu Ende. Vielen Dank.

7. Die Fragen a) und b) richten sich an einen Haushaltsvorstand und sollen nur von einer Person des Haushalts beantwortet werden:

a) Bewohnen Sie (bzw. der Haushalt, zu dem Sie gehören) das Haus/ die Wohnung als...? (nur eine Angabe) [B01]

- 1 ☐ Mieter/in oder Untermieter/in

2 ☐ Eigentümer/in des Hauses
Zur Erinnerung: Es handelt sich um das Haus, in dem Sie wohnen.

3 ☐ Stockwerk-/ Wohnungseigentümer/in

4 ☐ Genossenschafter/in
Ihr Haushalt ist Mitglied einer Wohnbaugenossenschaft und bewohnt eine Wohnung dieser Genossenschaft.

5 ☐ andere Situation: Wohnung wird von einem Verwandten oder Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestellt, Dienstwohnung (z.B. Abwartwohnung), Pächter/in

b) Falls Sie bei der vorhergehenden Frage "Mieter/in" angekreuzt haben: Wie viel beträgt die Monatsmiete, die für die Wohnung zu bezahlen ist? [B02]

Die benötigten Angaben finden Sie in Ihrem Mietvertrag.
Falls Sie eine Pauschalmiete zahlen, geben Sie den Betrag
bitte unter Brutto-Monatsmiete an.

Geben Sie die Beträge bitte in **Schweizer Franken** an und runden Sie auf ganze Frankenbeträge.

Netto-Monatsmiete

+ monatliche Nebenkosten
(Heizung, Warmwasser usw.)

- + Monatsmiete für Garagen und Parkplätze, die zum Mietvertrag gehören

= Brutto-Monatsmiete

1 1 1 1 1

2

3 --> Anzahl Garagen-/Parkplätze: 5

4 1 1 1 1

8. Sind Sie Mutter oder Vater eines oder mehrerer Kinder? Erwähnen Sie auch erwachsene, adoptierte oder verstorbene Kinder. [B03]

- 1 ☐ nein 2 ☐ ja → a) Wie viele Kinder? 3 1. Kind: 2. Kind: 3. Kind: 4. Kind:
→ b) Welches sind die Geburtsjahre Ihrer Kinder? 4 5 6 7
Falls Sie Mutter oder Vater von mehr als 4 Kindern sind, geben Sie auch das Geburtsjahr des letztgeborenen Kindes an: 8



9. Geben Sie in Kolonne a) <u>alle</u> Ihre abgeschlossenen Ausbildungen ... (alle Abschlüsse ankreuzen) [B04]	a) Abgeschlossene Ausbildungen	b) Zurzeit in Ausbildung
10. ... und in Kolonne b) Ihre gegenwärtige Ausbildung an. (nur eine Angabe) [B05]		
1 keine schulische Ausbildung	1 ☐	1 ☐
2 Primarschule, bis maximal 7 Jahre obligatorische Schule	2 ☐	2 ☐
3 obligatorische Schule (Ober-, Real-, Sekundarschule, Pro-, Untergymnasium, Sonderschule)	3 ☐	3 ☐
4 1-jährige Vorlehre, 1-jährige allgemeinbildende Schule, 10. Schuljahr, 1-jährige Berufswahlschule, Haushaltslehrejahr, Sprachschule (mindestens 1 Jahr) mit Schlusszertifikat, Sozialjahr, Brückenangebote oder ähnliche Ausbildung	4 ☐	4 ☐
5 2- bis 3-jährige Diplommittelschule, Verkehrsschule, Fachmittelschule FMS oder ähnliche Ausbildung	5 ☐	5 ☐
6 Berufliche Grundbildung (Anlehre, 2- bis 4-jährige Berufslehre oder Vollzeitberufsschule, Handelsdiplom, Lehrwerkstätte oder ähnliche Ausbildung)	6 ☐	6 ☐
7 Gymnasiale Maturität, Lehrkräfte-Seminar (vorbereitende Ausbildung für Lehrkräfte von Kindergarten, Primarschule, Handarbeit, Hauswirtschaft)	7 ☐	7 ☐
8 Berufs- oder Fachmaturität	8 ☐	8 ☐
9 Höhere Fach- und Berufsausbildung mit Fachausweis, Diplom oder Meisterdiplom; Höhere Fachschule für Technik (Technikerschule TS), für Wirtschaft oder ähnliche höhere Fachschule (2 Jahre Voll- oder 3 Jahre Teilzeitstudium)	9 ☐	9 ☐
10 Höhere Fachschule (Vorgänger von Fachhochschulen, z.B. HTL, HWV, HFG, HFS) inkl. Nachdiplome (3 Jahre Voll- oder 4 Jahre Teilzeitstudium)	10 ☐	10 ☐
11 Bachelor (Universität, ETH, Hochschule, Fachhochschule)	11 ☐	11 ☐
12 Master, Lizentiat, Magister, Diplom, Staatsexamen, Nachdiplom (Universität, ETH, Hochschule, Fachhochschule)	12 ☐	12 ☐
13 Doktorat, Habilitation	13 ☐	13 ☐

11. Erlernter Beruf: Welchen Beruf haben Sie im Rahmen Ihrer höchsten abgeschlossenen Ausbildung erlernt? [B06]

Geben Sie nach Möglichkeit die offizielle Bezeichnung an, z.B.: KÖCHIN, POLYMECHANIKER, INFORMATIKER MIT EIDG. FACHAUSWEIS.
Es können auch akademische Titel (mit Studienfach) angegeben werden, z.B.: LIC. IUR., MASTER OF ARTS IN POLITICAL SCIENCE, DR. MED.

1

12. Welches ist Ihre gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt? (mehrere Angaben möglich) [B07]

Kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an; zählen Sie auch kleine Gelegenheitsjobs dazu.

Sie sind erwerbstätig, wenn Sie:

- mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgehen,
- oder im Betrieb eines/ einer Familienangehörigen unbezahlt arbeiten,
- oder Ihrer Arbeit vorübergehend fernbleiben (Ferien, Krankheit, Mutterschaftsurlaub, Bildungsurlaub), ansonsten jedoch unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig sind.

Lehrlinge kreuzen sowohl "Erwerbstätigkeit" als auch "in Ausbildung" an.

1 ☐ eine Erwerbstätigkeit (Vollzeit)	→ durchschnittliche Anzahl Stunden pro Woche: 9
2 ☐ eine Erwerbstätigkeit (Teilzeit)	→ durchschnittliche Anzahl Stunden pro Woche: 10
3 ☐ mehrere Erwerbstätigkeiten (Teilzeit)	→ durchschnittliche Anzahl Stunden pro Woche: 11
4 ☐ auf Stellensuche (bei der Arbeitslosenversicherung gemeldet oder nicht)	5 ☐ in Ausbildung (Schule, Studium, Lehre)
6 ☐ Hausfrau/-mann	7 ☐ Rentner/in (AHV, IV, andere Pension/ Rente)
	8 ☐ andere Situation ohne Erwerbstätigkeit

Die Fragen 13 bis 18 richten sich nur an Erwerbstätige und Lehrlinge:

13. Welchen Beruf üben Sie gegenwärtig aus? [C01]

Geben Sie die genaue Bezeichnung an, z.B.: RECHTSANWÄLTIN (statt LIC. IUR.), BÜROANGESTELLTER (statt ANGESTELLTER), METALLSCHLEIFER (statt SCHLEIFER), KUNSTMALERIN (statt MALERIN), PRIMARLEHRER (statt UNTERRICHT), FINANZDIREKTOR (statt DIREKTOR).

Wenn Sie mehrere Berufe ausüben, geben Sie nur den Beruf an, für den Sie am meisten Zeit aufwenden.

1

14. Welches ist Ihre berufliche Stellung? (nur eine Angabe) [C02]

Beziehen Sie sich hier auf Ihre Hauptbeschäftigung, die Sie in Frage 13 angegeben haben.

Selbstständig oder Eigentümer/in der Firma	angestellt oder Lehrling/ Lehrtochter
1 ☐ selbstständig (der Betrieb hat nicht die Rechtsform einer AG, Anstalt, usw.)	4 ☐ Lehrling/ Lehrtochter
2 ☐ Eigentümer/in der Firma (AG, Anstalt, usw.) und dort angestellt	5 ☐ angestellt als Direktor/in oder Direktionsmitglied
3 ☐ Mitarbeiter/in im Betrieb eines/ einer Familienangehörigen	6 ☐ angestellt mit Vorgesetztenfunktion
	7 ☐ angestellt ohne Vorgesetztenfunktion
	8 ☐ angestellt in geschützter Werkstatt (ausser Betreuungspersonal)



Falls Sie sowohl erwerbstätig als auch in Ausbildung sind (z.B. Lehrling, erwerbstätige/r Student/in), **beantworten Sie die Fragen in beiden Kolonnen.**

ARBEIT ERWERBSTÄTIGE und LEHRLINGE	SCHULE/ AUSBILDUNG SCHÜLER/INNEN, STUDIERENDE und LEHRLINGE																																								
Beantworten Sie bitte die Fragen 15 bis 18.	Beantworten Sie bitte die Fragen 19 bis 22.																																								
Beziehen Sie sich auf die in Frage 13 angegebene Hauptbeschäftigung.																																									
15. Wo beginnen Sie normalerweise Ihre Arbeit? [C03] Falls Sie Ihre Arbeit bereits auf dem Arbeitsweg beginnen, geben Sie Ihren üblichen Arbeitsort an.	19. Wo besuchen Sie normalerweise die Schule/ die Ausbildung? [C08]																																								
1 ☐ arbeite von zu Hause aus/ Heimarbeit 2 ☐ an stets unterschiedlichen Einsatzorten, unterwegs bzw. an mehreren Einsatzorten 3 ☐ bei folgendem Arbeitgeber: 4 ☐ bei einem anderen Arbeitgeber/ an einem anderen Ort: Falls Sie in einer Filiale arbeiten, bitte den <u>Ort der Filiale</u> angeben. Firma: 6 PLZ: 9 Ort: 10 Land (falls Ausland): 11 5 ☐ Ich bin nicht erwerbstätig. Der oben aufgedruckte Arbeitgeber ist nicht richtig.	1 ☐ in dieser Schule: 2 ☐ andere Schule: Schule: 5 PLZ: 8 Ort: 9 Land (falls Ausland): 10 3 ☐ Fernstudium. Geben Sie bitte oben die Schule an. 4 ☐ Ich bin nicht in Ausbildung. Die oben aufgedruckte Schule ist nicht richtig. Falls Sie in der obigen Frage "Fernstudium" oder "Ich bin nicht in Ausbildung" angekreuzt haben, ist der Fragebogen hier zu Ende. Vielen Dank.																																								
16. Von welchem Wohnort gehen Sie normalerweise zur Arbeit? [C04] 1 ☐ von dem auf Seite 1 angegebenen 2 ☐ von einem anderen Ort aus: PLZ: 5 Ort: 6 Land (falls Ausland): 7	20. Von welchem Wohnort gehen Sie normalerweise zur Schule/ zum Ausbildungsort? [C09] 1 ☐ von dem auf Seite 1 angegebenen 2 ☐ von einem anderen Ort aus: PLZ: 5 Ort: 6 Land (falls Ausland): 7																																								
17. a) Geben Sie alle Verkehrsmittel an, die Sie normalerweise während desselben Tages für <u>einen Hinweg</u> zum Arbeitsort benützen. [C05] b) Geben Sie bitte für jedes Verkehrsmittel an, wie lange Sie es benützen (Dauer in Stunden und Minuten). [C06]	21. a) Geben Sie alle Verkehrsmittel an, die Sie normalerweise während desselben Tages für <u>einen Hinweg</u> zur Schule/ zum Ausbildungsort benützen. [C10] b) Geben Sie bitte für jedes Verkehrsmittel an, wie lange Sie es benützen (Dauer in Stunden und Minuten). [C11]																																								
<table border="0"> <thead> <tr> <th>a) Verkehrsmittel</th> <th>b) Dauer (Hinweg)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 ☐ zu Fuss</td> <td>10 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>2 ☐ Velo, (Elektro-)Fahrrad</td> <td>11 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>3 ☐ Mofa, Motorfahrrad, Motorrad, Motorroller</td> <td>12 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>4 ☐ Auto als Fahrer/in</td> <td>13 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>5 ☐ Auto als Mitfahrer/in</td> <td>14 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>6 ☐ Werkbus</td> <td>15 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>7 ☐ Eisenbahn</td> <td>16 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>8 ☐ Linienbus, Tram, Trolleybus</td> <td>17 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>9 ☐ andere (z.B. Trottinett, Skateboard)</td> <td>18 Std. Min.</td> </tr> </tbody> </table>	a) Verkehrsmittel	b) Dauer (Hinweg)	1 ☐ zu Fuss	10 Std. Min.	2 ☐ Velo, (Elektro-)Fahrrad	11 Std. Min.	3 ☐ Mofa, Motorfahrrad, Motorrad, Motorroller	12 Std. Min.	4 ☐ Auto als Fahrer/in	13 Std. Min.	5 ☐ Auto als Mitfahrer/in	14 Std. Min.	6 ☐ Werkbus	15 Std. Min.	7 ☐ Eisenbahn	16 Std. Min.	8 ☐ Linienbus, Tram, Trolleybus	17 Std. Min.	9 ☐ andere (z.B. Trottinett, Skateboard)	18 Std. Min.	<table border="0"> <thead> <tr> <th>a) Verkehrsmittel</th> <th>b) Dauer (Hinweg)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 ☐ zu Fuss</td> <td>10 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>2 ☐ Velo, (Elektro-)Fahrrad</td> <td>11 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>3 ☐ Mofa, Motorfahrrad, Motorrad, Motorroller</td> <td>12 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>4 ☐ Auto als Fahrer/in</td> <td>13 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>5 ☐ Auto als Mitfahrer/in</td> <td>14 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>6 ☐ Schulbus</td> <td>15 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>7 ☐ Eisenbahn</td> <td>16 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>8 ☐ Linienbus, Tram, Trolleybus</td> <td>17 Std. Min.</td> </tr> <tr> <td>9 ☐ andere (z.B. Trottinett, Skateboard)</td> <td>18 Std. Min.</td> </tr> </tbody> </table>	a) Verkehrsmittel	b) Dauer (Hinweg)	1 ☐ zu Fuss	10 Std. Min.	2 ☐ Velo, (Elektro-)Fahrrad	11 Std. Min.	3 ☐ Mofa, Motorfahrrad, Motorrad, Motorroller	12 Std. Min.	4 ☐ Auto als Fahrer/in	13 Std. Min.	5 ☐ Auto als Mitfahrer/in	14 Std. Min.	6 ☐ Schulbus	15 Std. Min.	7 ☐ Eisenbahn	16 Std. Min.	8 ☐ Linienbus, Tram, Trolleybus	17 Std. Min.	9 ☐ andere (z.B. Trottinett, Skateboard)	18 Std. Min.
a) Verkehrsmittel	b) Dauer (Hinweg)																																								
1 ☐ zu Fuss	10 Std. Min.																																								
2 ☐ Velo, (Elektro-)Fahrrad	11 Std. Min.																																								
3 ☐ Mofa, Motorfahrrad, Motorrad, Motorroller	12 Std. Min.																																								
4 ☐ Auto als Fahrer/in	13 Std. Min.																																								
5 ☐ Auto als Mitfahrer/in	14 Std. Min.																																								
6 ☐ Werkbus	15 Std. Min.																																								
7 ☐ Eisenbahn	16 Std. Min.																																								
8 ☐ Linienbus, Tram, Trolleybus	17 Std. Min.																																								
9 ☐ andere (z.B. Trottinett, Skateboard)	18 Std. Min.																																								
a) Verkehrsmittel	b) Dauer (Hinweg)																																								
1 ☐ zu Fuss	10 Std. Min.																																								
2 ☐ Velo, (Elektro-)Fahrrad	11 Std. Min.																																								
3 ☐ Mofa, Motorfahrrad, Motorrad, Motorroller	12 Std. Min.																																								
4 ☐ Auto als Fahrer/in	13 Std. Min.																																								
5 ☐ Auto als Mitfahrer/in	14 Std. Min.																																								
6 ☐ Schulbus	15 Std. Min.																																								
7 ☐ Eisenbahn	16 Std. Min.																																								
8 ☐ Linienbus, Tram, Trolleybus	17 Std. Min.																																								
9 ☐ andere (z.B. Trottinett, Skateboard)	18 Std. Min.																																								
18. Wie oft pro Woche legen Sie normalerweise den Weg zwischen dem Wohnort und dem Arbeitsort zurück? Hin und zurück zählen als ein Weg. [C07] (Beispiel: 1-mal täglich hin und zurück an 5 Tagen pro Woche = 5) 1 mal pro Woche	22. Wie oft pro Woche legen Sie normalerweise den Weg zwischen dem Wohnort und der Schule/ dem Ausbildungsort zurück? Hin und zurück zählen als ein Weg. [C12] (Beispiel: 2-mal täglich hin und zurück an 2 Tagen pro Woche = 4) 1 mal pro Woche																																								



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.